



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften
am 13.12.2022**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Kleiner Saal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale)

Zeit: 16:30 Uhr bis 18:14 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Mitglieder

Dr. Bodo Meerheim	Ausschussvorsitzender
Rudenz Schramm	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Mario Schaaf	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Andreas Scholtyssek	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Mario Lochmann	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Melanie Ranft	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Martin Sehrndt	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Tom Wolter	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Eric Eigendorf	Fraktion MitBürger & Die PARTEI
	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
	Vertreter für Herrn Krause
Dr. Sven Thomas	Fraktion Hauptsache Halle & Freie Wähler
Yana Mark	Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale)

Verwaltung

Egbert Geier	Bürgermeister, Beigeordneter für Finanzen und Personal
Thomas Stimpel	Referent GB I
Corinna Wolff	Leiterin Fachbereich Finanzen
René Rebenstorf	Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt
André Bartel	Controller GB II
Waldemar Roesler	Leiter Team Verkehrsentwicklung und Nahverkehr
Dr. Judith Marquardt	Beigeordnete für Kultur und Sport
Katharina Becker	Controllerin GB III
Katharina Brederlow	Beigeordnete für Bildung und Soziales
Yves Stephan	Controller GB IV
Christin Blaßfeld	Stellvertretende Protokollführerin

Gast

Robert Weber	Geschäftsführer Halle Saale Investvision Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH
--------------	--

Entschuldigt fehlte:

Johannes Krause	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
-----------------	----------------------------------

zu Einwohnerfragestunde

Der Ausschussvorsitzende, **Herr Dr. Meerheim**, eröffnete die Einwohnerfragestunde.

zu Fragesteller 1 zum Haushalt 2023

Fragesteller 1 bezog sich auf seine Einwohnerfrage aus der Juli Sitzung des Finanzausschusses, die auf die inhaltliche Debatte zur Haushaltsplanung 2023 im nicht öffentlichen Teil der Sitzung abzielte. An dieser Stelle wurde auch gefragt, ob eine Erhöhung der Grundsteuer B in Erwägung gezogen wird. Dazu wurde seitens der Verwaltung jedoch keine Auskunft erteilt. Diese Thematik wurde in den vergangenen Monaten im Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen diskutiert, jedoch noch nicht abschließend entschieden.

Er wies darauf hin, dass auch mit dem neu hinzugekommenen Änderungsantrag verschiedener Fraktionen die Belastung der Haushaltskonsolidierung auf die Einwohnerschaft der Stadt verteilt wird.

Fragesteller 1 fragte, ob sich die Verwaltung dieser Belastung infolge der getroffenen Beschlüsse zur Haushaltskonsolidierung bewusst ist, und ob mit negativen sozialpolitischen Folgen gerechnet wird.

Herr Bürgermeister Geier verneinte die zweite Teilfrage.

Fragesteller 1 sagte, dass es in der laufenden Haushaltsführung nach Beschluss eine bedingte Haushaltsführungserlaubnis gab und das Kassenkreditvolumen um 30 Mio. Euro gemäß Auflage gesenkt werden musste. Er fragte, warum dies in der benannten Höhe seitens des Landesverwaltungsamtes angeordnet wurde.

Herr Bürgermeister Geier sagte, dass das Landesverwaltungsamt Corona-bedingte Mehraufwendung in Höhe von 30 Mio. Euro nicht anerkannt hat. Der Beitrittsbeschluss erfolgte letztlich in der Abwägung von Stadtverwaltung und Stadtrat, da auf der anderen Seite ein genehmigter Haushalt für alle daran gebundenen Institutionen und Einrichtungen ebenso von hoher Relevanz ist.

Da es keine weiteren Einwohnerfragen gab, beendete **Herr Dr. Meerheim** die Einwohnerfragestunde.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende, **Herr Dr. Meerheim**, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Dr. Meerheim schlug vor, folgenden Punkt von der Tagesordnung zu nehmen:

TOP 6.3

Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Aufhebung des Beschlusses Grundsätze zur Parkraumbewirtschaftung in Halle (Saale) (Beschluss-Nr.: 97/I-29/533)

Vorlage: VII/2022/03903

→ wurde im Fachausschuss vertagt

→ Vorschlag: vertagen

Herr Dr. Meerheim wies außerdem auf folgende zwei Dringlichkeitsvorlagen hin, die zur Aufnahme auf die Tagesordnung zur Abstimmung gestellt wurden:

- 1) Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2022 im Fachbereich Sicherheit, Bereich Straßenreinigung
Vorlage: VII/2022/04998

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

mit 2/3 Mehrheit

Behandlung unter TOP 5.23

- 2) Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2022 im Fachbereich Bildung
Vorlage: VII/2022/05000

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

mit 2/3 Mehrheit

Behandlung unter TOP 5.24

Herr Wolter vertagte im Namen seiner Fraktion folgenden Punkt in den Januar 2023:

TOP 6.1

Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Durchführung eines Sofortprogramms „Gewusst wie!“ der EVH

Vorlage: VII/2022/04596

Herr Wolter vertagte außerdem im Namen des Stadtrates Dr. Detlef Wend folgenden Punkt in den Januar 2023:

TOP 6.2

Antrag des Stadtrates Dr. Detlef Wend (MitBürger & Die PARTEI) zur Abschaffung von personenbezogenen Dienstwagen im Konzern Stadt Halle (Saale) und bei den städtischen Töchtern

Vorlage: VII/2022/04860

Da es keine weiteren Wortmeldungen zur Tagesordnung gab, bat **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung der geänderten Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 3.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 15.11.2022
- 3.2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 22.11.2022
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Haushaltskonsolidierungskonzept ab dem Haushaltsjahr 2023 und Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2023 sowie den Beteiligungsbericht 2021
Vorlage: VII/2022/04604
- 5.1.1. Änderungsantrag der Stadträtin Dr. Ulrike Wünscher (CDU-Fraktion) zur Beschlussvorlage Haushaltskonsolidierungskonzept ab dem Haushaltsjahr 2023 und Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2023 sowie den Beteiligungsbericht 2021 (VII/2022/04604)
Vorlage: VII/2022/04818
- 5.1.2. Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Haushaltskonsolidierungskonzept ab dem Haushaltsjahr 2023 und zur Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2023 sowie dem Beteiligungsbericht 2021
Vorlage: VII/2022/04879
- 5.1.3. Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Beschlussvorlage Haushaltskonsolidierungskonzept ab dem Haushaltsjahr 2023 und Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2023 sowie den Beteiligungsbericht 2021 (VII/2022/04604), hier: Förster/in
Vorlage: VII/2022/04899

- 5.1.4. Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Beschlussvorlage Haushaltskonsolidierungskonzept ab dem Haushaltsjahr 2023 und Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2023 sowie den Beteiligungsbericht 2021 (VII/2022/04604), hier: Liveübertragung Stadtratssitzungen
Vorlage: VII/2022/04900

- 5.1.5. Änderungsantrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zum Haushaltskonsolidierungskonzept ab dem Haushaltsjahr 2023 und Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2023 sowie den Beteiligungsbericht 2021
Vorlage: VII/2022/04910

- 5.1.6. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Haushaltskonsolidierungskonzept ab dem Haushaltsjahr 2023 und Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2023 sowie den Beteiligungsbericht 2021" VII/2022/04604
Vorlage: VII/2022/04940

- 5.1.7. Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zum Haushaltskonsolidierungskonzept ab dem Haushaltsjahr 2023 und Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2023 sowie den Beteiligungsbericht 2021
Vorlage: VII/2022/04947

- 5.1.8. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zum Haushaltskonsolidierungskonzept ab dem Haushaltsjahr 2023 und Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2023 sowie den Beteiligungsbericht 2021
Vorlage: VII/2022/05036

- 5.1.9. Änderungsantrag der Fraktionen MitBürger & Die PARTEI, SPD, Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE zum Haushaltskonsolidierungskonzept ab dem Haushaltsjahr 2023 und Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2023 sowie den Beteiligungsbericht 2021
Vorlage: VII/2022/05038

- 5.2. Vierte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung)
Vorlage: VII/2022/04654

- 5.3. Vierte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer sowie über die Ausgabe und Verwendung von Hundesteuermarken im Bereich der Stadt Halle (Saale).
Vorlage: VII/2022/04655

- 5.3.1. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Vierte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer sowie über die Ausgabe und Verwendung von Hundesteuermarken im Bereich der Stadt Halle (Saale)" VII/2022/04655
Vorlage: VII/2022/04941

- 5.4. Ermächtigung zur Darlehensaufnahme
Vorlage: VII/2022/04933

- 5.5. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2022 im FB Städtebau und Bauordnung
Vorlage: VII/2022/04896

- 5.6. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2022 im Fachbereich Bildung
Vorlage: VII/2022/04768
- 5.7. Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EfA)
Vorlage: VII/2022/04446
- 5.8. Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EfA)
Vorlage: VII/2022/04823
- 5.9. Wirtschaftsplan 2023 Eigenbetrieb Kindertagesstätten Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2022/04392
- 5.10. Wirtschaftsplan 2023 der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG
Vorlage: VII/2022/04871
- 5.11. Wirtschaftsplan 2023 der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH
Vorlage: VII/2022/04872
- 5.12. Wahl eines Vertreters in den Aufsichtsrat der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH
Vorlage: VII/2022/04877
- 5.13. 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung)
Vorlage: VII/2022/04760
- 5.14. Verwendung der Mittel gemäß § 8 und § 9 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt (ÖPVNG LSA) für das Jahr 2023 und die Höhe der Mittel für den Ausgleich verbundbedingter Belastungen sowie Information über die finanzielle Situation der HAVAG im Jahr 2023
Vorlage: VII/2022/04889
- 5.15. Baubeschluss - Erweiterungsneubau Grundschule Büschdorf Halle, Standort Käthe-Kollwitz-Straße 2, 06116 Halle (Saale)
Vorlage: VII/2022/04758
- 5.16. Baubeschluss zur Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen für das Objekt Integrierte Gesamtschule Halle Am Steintor, Adam-Kuckhoff-Straße 37, 06108 Halle (Saale), gemäß der Bewilligung von Fördermittelprogramms „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“.
Vorlage: VII/2022/04725
- 5.17. Baubeschluss zur Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen für das Objekt Grundschule Am Heiderand, Carl-Schorlemmer-Ring 66, 06122 Halle (Saale), gemäß der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“
Vorlage: VII/2022/04750

- 5.18. Baubeschluss zur Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen für das Objekt Pestalozzischule, Vor dem Hamstertor 12, 06128 Halle (Saale), gemäß der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“
Vorlage: VII/2022/04752
- 5.19. Baubeschluss zur Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen für das Objekt Sekundarschule „Johann Christian Reil“, Ernst-Schneller-Straße 1, 06114 Halle (Saale), gemäß der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“
Vorlage: VII/2022/04751
- 5.20. Verrechnung der Zahlungen an die HAVAG für Schülerzeitkarten aufgrund des 9-Euro-Tickets - 1. Änderungsvertrag zum Vertrag zur Beförderung der Schülerinnen und Schüler der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2022/04686
- 5.21. Schulträgervereinbarung und Vereinbarung über Gastschulbeiträge
Vorlage: VII/2022/04756
- 5.22. Sozial- und Jugendhilfeplanung nach FamBeFöG LSA
Vorlage: VII/2022/04747
- 5.23. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2022 im Fachbereich Sicherheit, Bereich Straßenreinigung
Vorlage: VII/2022/04998
- 5.24. Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2022 im Fachbereich Bildung
Vorlage: VII/2022/05000
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Durchführung eines Sofortprogramms „Gewusst wie!“ der EVH
Vorlage: VII/2022/04596 **VERTAGT**
- 6.2. Antrag des Stadtrates Dr. Detlef Wend (MitBürger & Die PARTEI) zur Abschaffung von personenbezogenen Dienstwagen im Konzern Stadt Halle (Saale) und bei den städtischen Töchtern
Vorlage: VII/2022/04860 **VERTAGT**
- 6.3. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Aufhebung des Beschlusses Grundsätze zur Parkraumbewirtschaftung in Halle (Saale) (Beschluss-Nr.: 97/I-29/533)
Vorlage: VII/2022/03903 **VERTAGT**
- 6.4. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Unterzeichnung der Charta der Vielfalt durch die Stadt Halle (Saale) als Arbeitgeberin
Vorlage: VII/2022/04576

7. Mitteilungen
8. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
9. Anregungen
10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 10.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 15.11.2022
- 10.2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 22.11.2022
11. Beschlussvorlagen
- 11.1. Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH - Personalangelegenheit
Vorlage: VII/2022/04895
- 11.2. Wahl des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2022 der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG
Vorlage: VII/2022/04873
- 11.3. Erweiterung Ausbau des Tochter- und Beteiligungsmodells der EVH GmbH zur Errichtung und des Betriebes von Erzeugungsanlagen aus regenerativen Energien (Erweiterung EVH-Grüne-Energie-Gruppe)
Vorlage: VII/2022/04880
- 11.4. Befristete Niederschlagung
Vorlage: VII/2022/04892
- 11.5. Unbefristete Niederschlagung
Vorlage: VII/2022/04893
- 11.6. Erweiterung des Erbbaurechtsvertrags UR-Nr. 1657/1999 vom 15.09.1999 i.V.m. UR-Nr. 1178/2002 vom 04.09.2002 sowie UR-Nr. 705/2006 vom 26.06.2006 um ein kommunales Grundstück, Verlängerung sowie Belastung des Erbbaurechts mit Grundschulden
Vorlage: VII/2022/04862
12. Anträge von Fraktionen und Stadträten
13. Mitteilungen
14. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
15. Anregungen

zu 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift

zu 3.1 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 15.11.2022

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 15.11.2022.

Abstimmungsergebnis: bestätigt

zu 3.2 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 22.11.2022

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 22.11.2022.

Abstimmungsergebnis: bestätigt

zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Es lagen keine nicht öffentlichen Beschlüsse zur Veröffentlichung vor.

zu 5 **Beschlussvorlagen**

zu 5.1 **Haushaltskonsolidierungskonzept ab dem Haushaltsjahr 2023 und Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2023 sowie den Beteiligungsbericht 2021**
Vorlage: VII/2022/04604

zu 5.1.1 **Änderungsantrag der Stadträtin Dr. Ulrike Wünscher (CDU-Fraktion) zur Beschlussvorlage Haushaltskonsolidierungskonzept ab dem Haushaltsjahr 2023 und Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2023 sowie den Beteiligungsbericht 2021 (VII/2022/04604)**
Vorlage: VII/2022/04818

zu 5.1.2 **Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Haushaltskonsolidierungskonzept ab dem Haushaltsjahr 2023 und zur Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2023 sowie dem Beteiligungsbericht 2021**
Vorlage: VII/2022/04879

zu 5.1.3 **Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Beschlussvorlage Haushaltskonsolidierungskonzept ab dem Haushaltsjahr 2023 und Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2023 sowie den Beteiligungsbericht 2021 (VII/2022/04604),hier: Förster/in**
Vorlage: VII/2022/04899

zu 5.1.4 **Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Beschlussvorlage Haushaltskonsolidierungskonzept ab dem Haushaltsjahr 2023 und Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2023 sowie den Beteiligungsbericht 2021 (VII/2022/04604),hier: Liveübertragung Stadtratssitzungen**
Vorlage: VII/2022/04900

zu 5.1.5 **Änderungsantrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zum Haushaltskonsolidierungskonzept ab dem Haushaltsjahr 2023 und Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2023 sowie den Beteiligungsbericht 2021**
Vorlage: VII/2022/04910

zu 5.1.6 **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Haushaltskonsolidierungskonzept ab dem Haushaltsjahr 2023 und Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2023 sowie den Beteiligungsbericht 2021" VII/2022/04604**
Vorlage: VII/2022/04940

zu 5.1.7 **Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zum Haushaltskonsolidierungskonzept ab dem Haushaltsjahr 2023 und Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2023 sowie den Beteiligungsbericht 2021**
Vorlage: VII/2022/04947

zu 5.1.8 **Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zum Haushaltskonsolidierungskonzept ab dem Haushaltsjahr 2023 und Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2023 sowie den Beteiligungsbericht 2021**
Vorlage: VII/2022/05036

zu 5.1.9 **Änderungsantrag der Fraktionen MitBürger & Die PARTEI, SPD, Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE zum Haushaltskonsolidierungskonzept ab dem Haushaltsjahr 2023 und Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2023 sowie den Beteiligungsbericht 2021**
Vorlage: VII/2022/05038

Auf Antrag des Stadtrates Eric Eigendorf erfolgt zu diesen Tagesordnungspunkten ein Wortprotokoll.

Herr Dr. Meerheim

Wir sind jetzt beim Tagesordnungspunkt, den Beschlussvorlagen, beginnend mit dem Tagesordnungspunkt 5.1, der Haushaltssatzung inklusive Haushaltskonsolidierungskonzept und Haushaltsplanung und dem dazugehörigen Beteiligungsbericht.

Möchte die Stadtverwaltung noch etwas sagen oder gehen wir gleich...?
Hallo, Herr Stadtverwaltung?

Herr Bürgermeister Geier

Ich will dazu nichts sagen. Ich bin jetzt gespannt.

Herr Dr. Meerheim

Gut, dann gehen wir der Reihe nach.

Wir haben acht Änderungsanträge vorliegen. Ich darf namens meiner Fraktion erklären, dass wir unseren Änderungsantrag unter 8.1.7 zurückziehen und zwar mit folgender Begründung: Wir hatten gestern Fraktionssitzung.

Herr Bürgermeister Geier

Moment, welche Nummer? Das war jetzt auch falsch. Welche Nummer?

Herr Dr. Meerheim

5.1.7, ja. 5.1.7, Entschuldigung, nicht 8.1.7 – das gibt es gar nicht.

Zwischenrufe

Herr Bürgermeister Geier

5.1.8?

Herr Dr. Meerheim

Ja, den meinte ich.

Herr Bürgermeister Geier

Änderungsantrag DIE LINKE.

Herr Dr. Meerheim

Genau. Dann hat der schon eine andere Ziffer, gut okay.

Also unseren Antrag zum Haushalt ziehen wir zurück und zwar mit folgender Begründung:

Wir hatten gestern – natürlich wie die letzten Wochen, Herr Fritz hat es schon erwähnt – auch innerhalb der Fraktion heftig über den Haushalt diskutiert und alles Mögliche in Erwägung gezogen. Und wir waren uns halt nicht unbedingt sicher, was den Umgang mit der Grundsteuer und Gewerbesteuer betrifft.

Wir haben daraufhin die Stadtratsvorsitzende, die Mitglied unserer Fraktion ist, gebeten, Kontakt zum zuständigen Verwaltungsbeamten im Landesverwaltungsamt aufzunehmen. Das ist der Herr Wersdörfer, der ja auch – Sie erinnern sich – den Erlass zur Haushaltskonsolidierung verfasst hat. Dies hat sie heute getan. In einem einstündigen Gespräch ist ihr dann erklärt und blumenreich mitgeteilt worden, dass es von Seiten Herrn Wersdörfer keine Vorgaben über die Art der zusätzlichen Erträge gibt, die wir verwenden wollen, um die Haushaltskonsolidierung dazustellen. Also, anders gesagt: Es ist egal, welche Steuerart wir verwenden, um den Haushalt zu konsolidieren. Es gibt keinen Zwang dazu, eine Steuererhöhung vorzunehmen, die vorgeblich – so war sein Wort, das gebe ich jetzt so wieder – eine sichere Einnahme darstellt und somit stabil und strukturell in Anführungszeichen sei.

Vor dem Hintergrund sehen wir keinen weiteren Bedarf und keinen Grund mehr, darauf zu bestehen, dass die Grundsteuer B erhöht werden muss, da der Zwang sozusagen dazu seitens des Landesverwaltungsamtes gegenüber der Stadtratsvorsitzenden erklärt zurückgenommen wurde. Damit entfällt auch unserem Änderungsantrag jedes Argument und jeder Grund, darauf bestehen zu bleiben.

Und unsere Fraktion schließt sich dem Antrag der übrigen drei Fraktionen hiermit wieder an. Wir sind dann wieder vier oder fünf und das ist dann eben auch so zu akzeptieren.

Danke, das war es zur Rücknahme unseres Änderungsantrages. Der steht dann nicht mehr zur Debatte.

Herr Wolter hat sich gemeldet.

Herr Wolter

Ja, danke schön, Herr Vorsitzender.

Die Verwirrung war ja gegeben, die Erkenntnis hat gedauert. Aber der Prozess ist natürlich wirklich für uns gemeinsam als Fraktion MitBürger & Die PARTEI – nochmal Danke an die anderen Fraktionen: an die SPD, an Hauptsache Halle & Freie Wähler, an BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und jetzt auch DIE LINKE. Wir haben hier gemeinsam in den letzten Wochen gearbeitet. Wir hatten auch die Gelegenheit, mit Herrn Bürgermeister Geier intensiv zu den Überlegungen zu sprechen und haben deswegen hier einen relativ komplexen Antrag gemeinsam hier vorgebracht, der in der Finanzierung einerseits Bezug nimmt zu der Reduzierung des zu erbringenden Konsolidierungsbeitrages – den hatten wir in der letzten Finanzausschusssitzung ja schon dargestellt und unsere Überlegungen geteilt. Und Herr Geier hatte das damals ja schon bestätigt – also den Konsolidierungsbeitrag von 13,5 auf 11,5.

Und das Wichtige für unseren Vorschlag ist, dass wir Bezug nehmen auf die Ist-Zahlen der Gewerbesteuererträge, die eben auch ein Zeichen sind für die, ich sage mal, vielleicht nicht immer für uns alle als Hallenserinnen und Hallenser wahrnehmbare, aber doch, Solidität unserer Stadt. Nämlich erstmals sind wir eben über 100 Mio. hier in 2022 gelandet und auch die Verwaltung hat diese Summen ja bestätigt, sodass wir davon ausgehen, dass wir hier auch zukünftig einen Konsolidierungsbeitrag über einen Großteil die Mehreinnahmen aus der Gewerbesteuer erzielen können.

Und dazu haben wir in vier Punkten, die wir gerne noch erläutern können – wenn vielleicht die anderen Fraktionen sich auch beteiligen möchten – hier verschiedene Vorschläge gemacht. Die fußen auf den Änderungsanträgen der einzelnen Fraktionen.

Im Namen meiner Fraktion kann ich erklären, dass wir vor allen Dingen den Bestandteil des zusätzlichen Ausschusses zur Begleitung und Zusammenarbeit mit der Verwaltung sehen, um hier mögliche, weitere Konsolidierungsmaßnahmen zu überprüfen und auch zu überwachen, aber eben auch gemeinsam mit der Verwaltung hier eine Zielsetzung dann uns vornehmen in dem sogenannten Ausschuss „Verwaltungsoptimierung“.

Und wir haben in unserem gemeinsamen Änderungsantrag vor, die Verwaltung nächste Woche zu beauftragen, diese notwendigen Vorlagen für die Änderung der Hauptsatzung mit vorzulegen dann Anfang nächsten Jahres. Wir haben da drei Hauptthemen sozusagen mit dargestellt:

Das eine, was sehr strittig auch ist, weil es einfach natürlich einer Konkretisierung bedarf in dem Ausschuss, ist ein Thema der Hilfen zur Erziehung. Dass wir das uns als ein extra Thema dort in diesem Ausschuss vornehmen wollen, wo es nicht darum geht, jetzt einfach die Ausgaben zu reduzieren, sondern abzuwägen, was ist dort an Investitionen, an Mitteln nötig, um gerade in dem Bereich des schon verabschiedeten Präventionskonzeptes, aber auch darüber hinaus, Entlastungen zu erzielen.

Das zweite ist vor allen Dingen der Stellenplan. Wir haben das ja auch, glaube ich, alle Fraktionen, sehr kritisch gesehen, was einerseits den Stellenaufwuchs, die Situation der nicht besetzten Stellen betrifft hier in der Stadt. Und wir haben hier einerseits in dem Sonderausschuss die Aufgabe gesetzt, dass wir hier jährlich einen Bericht haben wollen zum Durchschnitt sozusagen der nicht besetzten Stellen, bezugnehmend auf eine Nichtbesetzungsquote. Und dass wir hier auch diskutieren wollen, was die Bedarfe sind und wollen gerne in dem Ausschuss Empfehlungen zur Streichung oder Sperrung von Stellen auch weiterhin behandeln.

Der dritte Punkt im Ausschuss ist dann die weitere Begleitung der Verwaltung in der Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen. Da nehmen wir Bezug auf den Vorschlag der Verwaltung, nämlich hier den Hebesatz zu erhöhen. Das ist natürlich, ich sage mal, eine sogenannte sichere – wie das die Verwaltung auch dargestellt hat – eine sichere Steuer, die aber eben in der jetzigen Zeit für uns, glaube ich, gemeinsam – so spreche ich für alle Fraktionen – eine nicht zielführende Mehrbelastung der Bürgerinnen und Bürger zur Folge hätte. Deswegen werden wir das sozusagen immer zum Ausschuss thematisieren, ob quasi aus der Gewerbesteuer ausreichend Einnahmen erzielt werden können, und würden dann im Ausschuss alternative Maßnahmen diskutieren und eventuell dann eben dem Finanzausschuss und dem Stadtrat vorschlagen.

Und ich will noch kurz zwei weitere Punkte, die, glaube ich, besonders sind, was wir erstmals hier auch dem Stadtrat vorschlagen. Das ist ja gemeinsam auch diskutiert worden, Hauptsache Halle hatte das auch schon und auch aus anderen Fraktionen kam ja schon sozusagen, ich sage mal, die Kritik zur Stellensituation, sodass wir erstmals hier insgesamt 43 Stellen mit diesem Änderungsantrag sperren und dem Finanzausschuss die Aufgabe übergeben, gemeinsam mit der Verwaltung dann diese Sperren aufzuheben, wenn die gesteigerten Bedarfe schlüssig nachgewiesen werden.

In den 43 Stellen sind aber auch Stellen, die jetzt schon von der Verwaltung als gesperrte Stelle, ich glaube ungefähr die Hälfte betrifft das, schon definiert sind. Aber trotzdem ist das, denke ich, ein Qualitätssprung in der gemeinsamen Entscheidung, ob dort eine Sperre aufgehoben wird oder nicht.

Und als letzten Punkt hatten wir vor allen Dingen nochmal die unbesetzten Vollzeitbeschäftigten, also die Vollzeitstellen, definiert und hatten dort eine sogenannte Zielquote von 8 % im Jahresdurchschnitt ab 2024 definiert, um da auch klar zu sagen, wir sind hier im Bewusstsein, dass in bestimmten Bereichen der Stadtverwaltung eine extrem hohe Belastung aufgrund von nicht besetzten Stellen, Krankenständen usw. existiert. Und das wollen wir gerne gemeinsam dann eben auch evaluieren in dem Ausschuss, wie schon beschrieben. Aber eben nochmal als extra Beschlusspunkt.

Und vielleicht gibt es noch von den anderen Fraktionen Ergänzungen zu den einzelnen Punkten in unserem gemeinsamen Änderungsantrag.

Zwischenrufe

Herr Wolter

5.1.9 ist unser gemeinsamer Antrag.

Herr Dr. Meerheim

Herr Dr. Thomas, bitte, Sie haben das Wort.

Herr Dr. Thomas

Ich fange mal an mit einem Dank an die anderen Fraktionen, die den gemeinsamen Antrag formuliert haben. Auch an Tom Wolter, der viel Arbeit geleistet hat. Das war eine exzellente Zusammenarbeit. Das können wir künftig bei ähnlichen Themen gerne so weiterführen, ohne jetzt zu viel zu versprechen.

Ich finde, wir haben ein paar ganz große Fortschritte erreicht:

Wir haben die geplante Grundsteuererhöhung gemeinsam vom Tisch gebracht, wir haben die Streichungen bei Sport und Kultur zurückgenommen, wir haben einen Sonderausschuss installiert, der mit einem Benchmarking arbeitet – also, das ist schon fast moderne Verwaltungswissenschaft – und insgesamt auf diese Art und Weise ein paar wirklich große Klipper zur Seite genommen, die an dem ursprünglichen Haushaltsentwurf, glaube ich, auch einfach ein falsches Signal gesetzt hätten.

Insofern ist das ein wirklich großer Schritt vorwärts und ich denke mal, dass das übriggebliebene Personal, was ohne Sperrvermerk dann zu einem Aufwuchs führen wird, zwar immer noch wichtig und auch relativ großzügig, ambitioniert dargestellt ist, aber andererseits natürlich auch ein großer Bedarf existiert, der durch die Situation, wie wir sie haben, auch erklärt wird. Das war für uns eine, sagen wir mal, ein Biss in den sauren Apfel. Aber für das Gesamtergebnis, was ich für ausgezeichnet halte, konnte man das in Kauf nehmen.

Insofern auch Danke von meiner Seite.

Herr Dr. Meerheim

Gibt es weitere Wortmeldungen?

Herr Eigendorf, bitte.

Herr Eigendorf

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, zuerst die Formalie: Unser Änderungsantrag, der sich nach meiner Erinnerung unter 5.1.2 befindet, ist zurückgezogen.

Im Übrigen möchte ich mich jetzt dem Dankreigen auch anschließen und fange jetzt nach der Redereihenfolge, die wir heute hier auch gewählt haben, zuerst mit den LINKEN an.

Das war ja heute durchaus spannend. Man hat gesehen: Der Weg war das Ziel. Wir durften ja quasi live dabei sein bei der Exegese Ihres Änderungsantrages. Es ist aber gut, dass Sie jetzt wieder zurückgekommen sind zu dem gemeinsamen Änderungsantrag. Ich glaube, da haben wir uns alle gut aufeinander zu bewegt und das ist ein Kompromiss, der am Ende mehr hilft als etwaige Alleingänge.

Ich möchte auch den übrigen Fraktionen ausdrücklich danken.

Allen voran dem Kollegen Wolter. Ich kann mich dem, was Herr Dr. Thomas gesagt hat, nur anschließen. Das war eine gute Zusammenarbeit. Eine Zusammenarbeit, bei der wir uns auch ehrlich gesagt haben, wo bei uns Spielräume sind, wo bei uns die roten Linien sind. Das ist ja jetzt doch, wenn man in die Kopfzeile des Änderungsantrages schaut, eine Konstellation von Fraktionen, die sich hier zusammengefunden haben, die wir jetzt nach meiner Erinnerung in dieser Wahlperiode noch nicht so oft hatten. Ich habe auch die gleiche Hoffnung, wie Herr Dr. Thomas, dass wir sowas vielleicht öfter machen. Lieber Herr Dr. Thomas, an uns soll es an der Stelle nicht scheitern.

Der Änderungsantrag ist jetzt vor allem möglich geworden, weil sich gerade durch die Entwicklungen bei der Gewerbesteuer eine neue Sachlage ergeben hat.

Ich glaube, wir waren uns hier in dem Ausschuss, auch in den Fraktionen und im Rat alle einig, dass gerade die Konsolidierungsmaßnahmen Grundsteuer sowie die beiden Kürzungen in den freiwilligen Bereichen Maßnahmen waren, die uns wie auch der Verwaltung keinen Spaß gemacht haben.

Die Frage ist nur: Wie geht man an dieser Stelle mit solchen Vorschlägen um? Man kann das kritisieren, sich gleichzeitig auch einer Lösungssuche komplett verweigern oder man macht und man geht den Weg, den wir gemeinsam gewählt haben: Dass wir uns zusammensetzen, auch teilweise nach Ausschusssitzungen, bis in die Abendstunden und unter den an einer Lösung interessierten Fraktionen diskutieren und auch mit der Verwaltung diskutieren, die ja durchaus auch für den Austausch offen war, mit der wir an der ein oder anderen Stelle auch Ideen und Möglichkeiten ausgelotet haben. Deswegen auch an der Stelle an den Bürgermeister und sein Team den herzlichen Dank.

Trotzdem steht ja fest, wenn wir heute hier – das ist, glaube ich, keine allzu gewagte Prognose – eine Mehrheit finden und im Stadtrat, dann ist das Ding, salopp gesagt, noch nicht durch. Das ist erst der Anfang und nicht das Ende der Konsolidierung.

Deswegen hoffe ich, dass die breite Mehrheit, die sich jetzt hier hinter diesem Änderungsantrag versammelt hat, sich nicht nur hinter dem Änderungsantrag und hinter dem Haushalt 2023 versammelt, sondern in der Folge auch diesen Prozess mitträgt.

Es gibt noch einige Unwägbarkeiten. Wir werden einige Sachen noch ausloten müssen. Und es ist heute noch nicht klar, wie die Entwicklung weitergeht. Deswegen ist es wichtig, dass wir das jetzt hier als Auftakt sehen und weiter den guten Austausch leben, den wir miteinander, glaube ich, in den letzten Wochen und Monaten erleben durften.

Vielen Dank.

Herr Dr. Meerheim

Herr Scholtyssek.

Herr Scholtyssek

Ja, vielen Dank.

Also auch wir würden uns bedanken insofern, dass einige Teile des Änderungsantrages, der heute vorliegt, zu einer Qualifizierung des Haushalts führen. Das muss man so sagen.

Wir sind froh, dass diese unsägliche Debatte um die Grundsteuererhöhung jetzt dann hoffentlich ein Ende findet. Das wäre einfach nur ein Griff in die Taschen der Einwohnerinnen und Einwohner gewesen, zumal wir jetzt auch noch nicht wissen, wie sich dann die sowieso folgende Änderung der Erhebung der Grundsteuer auswirken wird.

Da gibt es ja schon erste Modellberechnungen und das führt ja dazu, dass es wahrscheinlich doch für die meisten deutlich teurer wird. Und wenn die Stadt jetzt dann nochmal durch eine Erhöhung des Hebesatzes nochmal eins draufsetzen würde, das wäre aus unserer Sicht völlig kontraproduktiv und das geht so nicht.

Nichtsdestotrotz bleiben natürlich noch ein paar Fragen.

Mich würde zunächst einmal interessieren: Wo liegen wir denn jetzt wirklich bei den Ist-Zahlen, was die Gewerbesteuereinnahmen angeht? Das wäre mal...

Herr Bürgermeister Geier

Das liefern wir nach.

Frau Wolff

Ich kann es aber sagen: 114 Mio. Euro Stand heute.

Herr Dr. Meerheim

114 Mio. für alle, die es hören wollten.

Herr Scholtyssek

Das ist ja mal wichtig, zu wissen, um das beurteilen zu können, was hier vorliegt.

Zweite Frage: In dem Antrag ist ja von einem Sonderausschuss zur Verwaltungsoptimierung die Rede. Da wäre jetzt meine Frage: Wie steht denn die Verwaltung dazu?

Weil bislang war es ja immer so, dass sämtliche Sachverhalte, die sozusagen versucht haben, in die Verwaltung einzuwirken, hieß es ja immer, das ist die Angelegenheit des Hauptverwaltungsbeamten und dann gab es immer Widerspruch. Gibt es also eine Bereitschaft der Verwaltung für so einen Ausschuss und sich daran konstruktiv zu beteiligen?

Herr Dr. Meerheim

Die Stadtverwaltung antwortet, wenn wir alle gesprochen haben. Auf alle Dinge, oder?

Herr Bürgermeister Geier

Ich kann gleich antworten oder das zusammenfassen. Ich würde auf jeden Fall noch zu dem Ausschuss etwas sagen.

Herr Scholtyssek

Okay, dann habe ich noch ein, zwei Fragen. Es gibt ja auch noch ein paar Risiken.

Es ist ja sehr erfreulich, dass wir jetzt mehr Gewerbesteuern einnehmen. Da sind wir uns alle einig. Nichtsdestotrotz gibt es ja auf der anderen Seite auch noch Risiken.

Ich weiß, einige wollen das jetzt gar nicht mehr hören. Aber wir haben ja zum Beispiel noch das Thema der Ausschüttungen der Wohnungsgesellschaften.

Da kenne ich jetzt den Beschluss der HWG, weil ich da selber im Aufsichtsrat sitze. Mich würde jetzt aber interessieren: Wie sieht denn der Beschluss bei der GWG aus? Bei der HWG gibt es ja noch eine Hintertür, sag ich mal. Wenn das Jahr besser verläuft, dann könnte da vielleicht doch noch etwas kommen.

Herr Dr. Meerheim

Bei uns gibt es diese Hintertür nicht.

Herr Scholtyssek

Bei der GWG gibt es das nicht, okay. Dann ist das ja durchaus ein Risiko, was man vielleicht auch irgendwie einpreisen müsste.

Und das nächste Thema: Wir haben nachher noch eine Vorlage – ich glaube, 5.14 ist das – da geht es nochmal um das Thema HAVAG, die 10 Mio. Die sind ja auch nicht abgebildet. Wie gehen wir mit dem Thema um?

Herr Dr. Meerheim

Jetzt Frau Ranft, bitte noch.

Frau Ranft

Gestatten Sie mir, dass ich die Haushaltsrede heute noch nicht halte. Es sind bestimmt noch einige auf dem Weihnachtsmarkt verabredet.

Wir würden formal gesehen unseren Änderungsantrag 5.1.6 für erledigt erklären.

Dank wurde ja schon ausgesprochen. Ich möchte nochmal unbedingt Herrn Wolter danken und den MitBürgern für den Draht zum Landesverwaltungsamt, der uns ja auch sehr geholfen hat in der Erstellung unseres gemeinsamen Änderungsantrages.

Und 5.1.6 ist, wie gesagt, erledigt.

Herr Dr. Meerheim

Frau Mark, bitte.

Frau Mark

Ja, vielen Dank.

Wir haben uns natürlich auch mit dem fraktionsumfassenden oder -einfassenden Antrag befasst und auf den ersten Blick klingt er für uns ja auch sehr sympathisch, weil wir insbesondere begrüßen, dass man damit auf Steuererhöhungen in einem bestimmten Maße verzichten kann. Allein uns fehlt der Glaube daran, dass das die Situation sein wird, vor der wir nächstes Jahr stehen werden.

Denn – der Kollege Scholtyssek hat es ja schon abgesprochen – wir sehen nicht nur die Gefahren in unseren städtischen Gesellschaften, sondern wir sehen auch die Gefahren von Inflation, wir sehen die Gefahren von Preissteigerungen. Und wir wissen ja zum Teil schon aus diesem Jahr, was allein das Ganze für Bauprojekte bedeutet. Und da haben wir uns auch nächstes Jahr einiges vorgenommen, von dem man ja jetzt schon absehen kann: Das werden nicht diejenigen Preise sein, über die wir reden.

Und da gibt es zwei Optionen: Entweder das Geld ist alle und wir können dann bestimmte Dinge nicht bauen. Oder wir kommen doch wieder zu Steuererhöhungen, weil wir bestimmte Einsparungen dieses Jahr nicht vornehmen. Oder es wird verschoben. Also günstiger wird das Ganze nicht werden, das ist jetzt schon absehbar. Und ob die Gewerbesteuererinnahmen so kommen – wir würden uns freuen, wenn es so wäre. Aber wissen nicht, ob das der Fall sein wird, weil auch natürlich gewisse Prognosen dafürsprechen, dass bestimmte Umsätze zurückgehen werden. Das ist unser Problem.

Wir begrüßen auch die Sperren für bestimmte Stellen, die neu geschaffen werden sollen.

Ich sage gleich zu unserem Antrag: Wir werden unseren Antrag, der sich ja auch im größten Umfang zu den Stellen positioniert – dort wird gesagt, dass auf bestimmte Stellen verzichtet wird. Das ist aus unserer Sicht weitergehender. Den erhalten wir aufrecht, weil eine Sperre schön ist, wir auch bei der Stadtverwaltung angefragt haben – das wird sicherlich bis zum Stadtrat noch kommen – was denn die Berechnungsmatrix ist für den Aufwuchs neuer Stellen. Und außerdem stellt sich uns die Frage: Effizienz der Verwaltung finden wir gut. Wir finden auch Effizienzsteigerung gut.

Es darf aber nicht so sein, dass ein neuer Ausschuss dazu führt, dass dieser Effizienz etwas entgegensteht. Denn aus unserer Sicht kann man die meisten Themen, die wir da reinschieben wollen – also wir haben nichts gegen einen neuen Ausschuss, aber er muss einen realen Mehrwert mit sich bringen. Denn das meiste von dem kann aus unserer Sicht auch in einem Finanzausschuss besprochen werden. also jedenfalls der Zuständigkeiten halber. Und wenn wir sagen, wir geben uns hier einen ständigen Tagesordnungspunkt, die Dinge hier mit reinzuschieben, dann darf das wie gesagt nicht dazu führen, dass die gewollte Effizienzsteigerung zu einer Effizienzabnahme führt, indem wir nämlich in zwei Ausschüssen debattieren und das immer, ich sage mal, soweit ergebnisoffen, weil wir sagen, wir wissen noch nicht, wir schauen mal, wir können die Risiken nicht abschätzen.

Wie gesagt, wir versperren uns dem nicht. Aber ein neuer Ausschuss bringt nur dann etwas, wenn ein tatsächlich realer Mehrwert rauskommt. Das wissen wir jetzt noch nicht, ob das so sein wird.

Und insgesamt bei dem Antrag, wie gesagt: Es ist gut. Aber aus unserer Sicht fehlt uns einfach die Luft, um im kommenden Jahr Risiken abzudecken, die auf jeden Fall auf uns draufzukommen werden.

Herr Dr. Meerheim

Lassen wir es erstmal bei der ersten Runde und der Verwaltung jetzt das Wort?

Herr Wolter

Ich hatte nur vergessen, unsere Anträge 5.1.3 und 5.1.4 natürlich auch zurückzuziehen.

Herr Dr. Thomas

Unseren auch.

Herr Dr. Meerheim

Okay, danke.

Dann sind die alle zurückgezogen, außer der der FDP, von der Frau Dr. Wünscher.

Ihr habt euren auch zurückgezogen, Melanie? Dann bleibt eigentlich nur noch der von Frau Mark und 5.1.1, der von Frau Dr. Wünscher.

Herr Bürgermeister Geier

Und was ist mit 5.1.7? Hauptsache Halle?

Herr Dr. Meerheim

Das hat er gerade gesagt. Der ist zurückgezogen.

Herr Bürgermeister Geier

Gut. 5.1.8 ist zurückgezogen. Dann bleibt...

Herr Dr. Meerheim

5.1.9, 5.1.1 und der von Frau Mark, 5.1.5, okay.

Gut, Herr Bürgermeister, bitte.

Herr Bürgermeister Geier

Gut, ich würde versuchen, von den Themenkomplexen da auf das jeweils Angesprochene einzugehen.

Ich habe aber vorher zwei Fragen:

Die eine Frage müsste ich jetzt aufgrund der Ausführungen an den Herrn Dr. Meerheim stellen und zwar: Ist die Aussage von dem Herrn Wersdörfer so zu verstehen, dass diese Erhöhung des Planansatzes der Gewerbesteuer für die nächsten 15 Jahre durch das Landesverwaltungsamt bestätigt ist?

Herr Dr. Meerheim

Danach hat Frau Müller nicht gefragt. Frau Müller hat nur gefragt, ob es ihm egal ist, mit welchen Mehrerträgen wir die Haushaltskonsolidierung nachweisen. Das hätte auch die Hundesteuer sein können oder Mehreinnahmen bei, was weiß ich, Leistungen, die Dritte an uns zahlen, zum Beispiel bei den Schulbesuchen oder was weiß ich, weil plötzlich mehr Saalkreisschüler zu uns kommen. Das wäre ihm völlig egal gewesen.

Herr Bürgermeister Geier

Gut, alles klar.

Zweite Frage, die ich habe: Da geht es darum, wie wir dann praktisch den Haushalt für die Vorlage beim Landesverwaltungsamt vorbereiten. Das verstehe ich richtig so, dass der Änderungsantrag 5.1.9 bzw. alle Anträge, die hier noch zur Beschlussfassung anstehen, strukturell zu sehen sind? Also nicht nur für das Jahr 2023, sondern für die nächsten 15 Jahre. Die Frage ist deshalb wichtig, weil ich muss ja auch eine Mittelfristplanung einreichen. Wie ist das zu verstehen? Nur für das Jahr 2023 oder Mittelfrist?

Herr Dr. Meerheim

Die Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen natürlich für die Dauer der Haushaltskonsolidierung. Die Übrigen für den Zeitraum der Haushaltsplanung. Die geht ja bis 2026.

Herr Bürgermeister Geier

Nochmal.

Herr Dr. Meerheim

Die Einzelpositionen, klar, im Rahmen der Planung.

Herr Bürgermeister Geier

Die anderen, ja, die Einzelpositionen, klar.

Gut, alles klar.

Herr Wolter

Um das vielleicht nochmal zu konkretisieren.

Wenn Sie den Antrag anschauen – Sie meinen jetzt bezogen auf den Änderungsantrag Nummer fünf? Da ist das ausformuliert, für welche Jahre das gemeint ist, die Änderung. Zum Beispiel für die Jahre 2024 bis 2026. Das ist in den Einzelpunkten ausgeführt. Und die Konsolidierung ist natürlich dementsprechend für die 15 Jahre.

Herr Bürgermeister Geier

Alles klar, danke.

Gut, dann würde ich, weil die Gewerbesteuer doch so ein Dreh- und Angelpunkt ist, gerne nochmal meine Sicht der Dinge darlegen.

Man kann das sicherlich für das Jahr 2023 machen. Ich persönlich kann mir aber wirklich schlecht vorstellen, dass wir strukturell dann die nächsten 15 Jahre 7,2 Mio. mehr haben. und ich leite das einfach daraus ab, dass die Gewerbesteuer die Steuer ist, die am schnellsten irgendwelchen Schwankungen in der Konjunktur unterliegt. Da greife ich im Prinzip auch ein bisschen das Wording von der Frau Mark auf. Und ich verweise auch darauf, dass sozusagen diese Beschlussfassung bedeutet, dass die Auswirkungen des Ukraine-Krieges, die Energiepreissteigerungen etc. im Prinzip in unserem Gewerbesteueraufkommen keine Auswirkungen haben. Ich kann nur sagen: Ich hoffe, dass das Landesverwaltungsamt das genauso sieht.

Zu dem zusätzlichen Ausschuss folgende Bemerkung:

Da wäre meine dringende Empfehlung, dass man die Bildung eines solchen Ausschusses entkoppelt von einer Haushaltsvorlage. Und zwar deshalb, weil ich natürlich auch prüfe, inwieweit die Rechte des Hauptverwaltungsbeamten, den ich vertrete, betroffen sind.

Organisatorische Fragen, Abläufe etc. sind zumindest nach meinem Dafürhalten Sache der Verwaltung und nicht eines Ausschusses. Das lasse ich aber im Moment noch rechtlich prüfen. Dazu kann ich dann auch eine verbindliche Aussage in der Stadtratssitzung treffen.

Unbenommen davon steht es natürlich dem Stadtrat immer zu, Ausschüsse zu bilden. Aber die Ausschussbildung ist ja nie gekoppelt an eine Haushaltsberatung, sondern das können Sie unterjährig tun, wenn Sie den Bedarf sehen. Und wenn ich jetzt nach einer rechtlichen Prüfung zu dem Ergebnis komme, dass in die Rechte der Verwaltung eingegriffen wird, dann würde da quasi das ganze Haushaltsprozedere dranhängen. Deshalb ist meine Empfehlung, das abzutrennen und als einen extra Beschlussvorschlag zu machen. Das also dazu.

Bei den Fragen der Stellen und da sage ich auch ganz deutlich: Natürlich ist das schwierig zu diskutieren, wenn eine Verwaltung mehr Stellen braucht und gleichzeitig zu konsolidieren ist. Da werde ich, so wie das hier schon in den Haushaltberatungen ausgeführt wurde, dem Landesverwaltungsamt gleich mit der Einreichung des Haushalts die Herleitung dieser Stellenmehrbedarfe mit an die Hand geben, sodass quasi über den Weg dann auch in einem Genehmigungsverfahren keine Zeit verloren wird. Dann hoffe ich, dass da auch an der Stelle das Landesverwaltungsamt überzeugt werden kann von dem Bedarf.

Ich kann das mit der Setzung von Sperrern absolut nachvollziehen. Aber ich muss natürlich auch in dem Zusammenhang darauf hinweisen, dass die praktische Aufhebung einer Stellenbesetzungssperre selbstverständlich dann auch die Besetzungsverfahren für diese Stellen entsprechend verlängert. Und Sie wissen, dass wir im Moment sowieso schon sechs, sieben Monate Stellenbesetzungsverfahren haben und zwar nicht, weil da irgendjemand extrem langsam arbeitet in der Verwaltung, sondern weil das Ausschreibungs- und Beteiligungsverfahren und was da alles zu beachten ist, eben so lange dauert. Das ist übrigens auch keine Sondersituation in Halle, da kann man andere befragen. Ich sage das auch unter dem Kontext, dass wir zu immer mehr Aufgabenbereichen der Verwaltung da einen Fachkräftemangel bekommen. Und ganz exklusiv als Beispiel benenne ich hier auch, dass da auch unter anderem Stellen für die Wohngeldthematik ab Januar betroffen sein können.

Zwischenrufe

Herr Dr. Meerheim

Mach weiter, komm, lass sie doch quaken.

Herr Bürgermeister Geier

Ich weiß nicht, was er hat.

Gut, dann die Nachfragen von Herrn Scholtyssek, also wie es da mit bestimmten Risikoabwägungen ist. Das haben wir auch ausführlich diskutiert.

Ich persönlich sehe nicht ein – übrigens auch im Sinne der Einwohnerschaft und der Bevölkerung – dass man in einem vorauseilendem Gehorsam die finanziellen Auswirkungen aus dem Ukraine-Krieg in den Haushalt bringt. Aber wenn man natürlich die Nachfragen und diese Risiken entsprechend bewertet – und da wird sicherlich irgendwann im Laufe des Jahres 2023 darüber zu diskutieren sein – dann führt das eher dazu, dass man Konsolidierungen nicht aufweichen kann, sondern verstärken muss. Das heißt, das impliziert ja die Nachfrage nach diesen Risiken. Insofern wären das zunächst einmal meine Bemerkungen dazu.

Herr Dr. Meerheim

Herr Wolter.

Herr Wolter

Ja, danke schön für die Ausführungen, Herr Geier.

Ich denke, das trifft ja sozusagen ein bisschen eine gewisse Erläuterung des Diskussionsprozesses, den wir ja schon haben oder hatten.

Ich will Ihnen nur nochmal sagen, auch bezugnehmend zu dem nun Ihnen auch vorliegenden, auch in aller Kurzfristigkeit vorliegenden, gemeinsamen Änderungsantrag.

Denn genau darauf nehmen wir Bezug – auf die Gewerbesteuerunzuverlässigkeit, wenn ich das mal so sagen darf. Weil genau in dem Ausschuss ja genau das diskutiert werden soll. Dass wir eben genau dort sozusagen ein Jahres-Ist, wie jetzt gerade im Ausschuss, dass man sagt: Okay, wie ist der Stand? Ist es realistisch, dass wir den Konsolidierungsbeitrag erzielen? Oder müssen wir alternative Möglichkeiten nutzen? Genau das soll in dem Ausschuss diskutiert werden. Das nehmen wir auch so zur Kenntnis, auch wenn das natürlich auf dem laufenden Jahr gemeint ist, haushaltsbezogen sich extrem schwierig darstellt, ist das – denke ich – eine Verfahrensweise, die wir ja zukünftig anwenden können. Insofern könnte ich Ihnen auch sagen, ich gehe davon aus, dass Sie sogar die Gewerbesteueranmeldungen, die nämlich eine Vorausmeldung eigentlich benötigen – zumindest bis zu 60 % – vielleicht sogar jetzt realistisch planen könnten. Also wir haben sozusagen jetzt reagiert auf die allgemeine Situation mit dieser Abbildung unserer Einnahmensituation und damit gehen wir quasi in das Jahr 2023 und wollen natürlich trotzdem nicht behaupten in dem Antrag, dass wir da mit für die 15 Jahre rechnen. Keine Zahl in diesem Haushalt ist für 15 Jahre fest, keine einzige. Und auch wenn Sie jetzt sagen, Grundsteuer ist in irgendeiner Form vielleicht fest – in der gesamten Steuereinnahme ist das ja auch nur einer der Bestandteile. Insofern gehen wir hier sozusagen, glaube ich, seriös mit der Tatsache um.

Zweitens zum Ausschuss: Das nehmen wir gerne zur Kenntnis. Ich glaube, das können wir im Nachgang gerne nochmal diskutieren, ob man da irgendwie einen, sage ich mal, für die Verwaltung und uns gangbaren Weg sehen.

Wir hatten in den Vorbesprechungen einfach, ich glaube, schon nochmal eine Trennung zwischen den Aufgaben des Finanzausschusses und dem von uns vorgeschlagenen Ausschuss definiert. Das meine ich jetzt nochmal zu Yana Mark, weil das, was Sie gerade erläutert haben zur Stellensituation, das nehmen wir, glaube ich, immer wieder mal mit, ich sage mal, gewissen Spitzen zur Kenntnis. Also wir haben diskutiert, wenn ich mich erinnere, über alternative Stellenbesetzungsvorhaben, sehr kritisch bezogen auf „Geht das überhaupt mit Zeitarbeit?“, „Dürfen wir sowas machen?“ usw. Das war ja auch eine Reaktion auf die Situation der Unterbesetzung in bestimmten Bereichen.

Ich glaube, dazu wäre so ein Ausschuss eben genau richtig, um darüber zu sprechen, wie die Besetzungsverfahren laufen. Weil wir da auch teilweise gar nicht in den Austausch mit der Verwaltung kommen, aber ganz viele Informationen erhalten. Ob das jetzt vom Betriebsrat ist, ob das eine Situation ist der Entgeltvergleiche zwischen Leipzig und Halle usw. Das sind ja ganz viele Bestandteile, die wir haben. Sie hatten das ja selbst beschrieben mit den verschiedenen Einrichtungen, die wir gerade in Halle zusätzlich bekommen haben mit den Bundeseinrichtungen, die mit einem anderen Lohnniveau arbeiten usw.

Also, es gibt ein komplexes Vorhaben, dort eine bestmögliche Besetzung der vorhandenen Stellen zu erreichen. Das wäre, denke ich, mal so ein Thema zum Ausschuss.

Und ich glaube, dass wir jetzt natürlich – da bin ich auch bei Ihnen – wenn die Risiken – da gibt es eine Vielzahl – und wenn die nicht belastbar mit Zahlen untersetzt sind, dann können wir die nicht hier einspeisen. Das ist auch meine Auffassung. Das funktioniert nicht. Das haben wir ja auch bei den Gesellschaften nicht, bei den Töchtern nicht. Da gibt es eine Risikobewertung und wir können hier nicht sozusagen blanko sagen „Okay, es könnte sein, dass...“, wenn wir das nicht untersetzen können. Insofern bin ich da auch in dem Fall absolut bei Ihnen.

Herr Bürgermeister Geier

Ich wollte jetzt meine Ausführungen nicht als Kritik verstanden wissen. Sondern nur, dass ich da den ein oder anderen Hinweis gebe. Es steht dem Stadtrat selbstverständlich zu und so ist auch das Procedere, dass man eine Verwaltungsvorlage ändert. Ihr macht das so, ich gebe da ein paar Hinweise. Das ist okay.

Zu der Gewerbesteuer selber, also in dem Ausschuss. Da möchte ich einfach darauf hinweisen – aber das kann man gerne nochmal gesondert besprechen – dass ich mir da nicht vorstellen kann, wie da wirksam eine Diskussion stattfindet. Und zwar aus zwei Gründen.

Zum einen, weil weder die Verwaltung noch der Ausschuss das bestehende Gewerbesteuerrecht aushebeln kann. Und zum zweiten, weil weder die Verwaltung noch dieser Ausschuss die wirtschaftliche Situation eines Gewerbebetriebes beeinflussen kann, die dann in der Folge zu einer Gewerbesteuerzahlung führt oder in der Folge zu keiner Gewerbesteuerpflicht führt oder Rückzahlung.

Herr Wolter

Es ging ja um Alternativen, die in dem Ausschuss behandelt werden sollen, nicht um Bezugnahme zum Ist. Das war jetzt sozusagen... Vielleicht nur ganz kurz als Intervention. Vielleicht habe ich mich missverständlich ausgedrückt. Wir hatten das so formuliert, dass wir über alternative Finanzierungsmöglichkeiten des Konsolidierungsbeitrages sprechen in dem Ausschuss, wenn die Summe, die jetzt als Konsolidierungsbeitrag erzielt werden soll, nicht erreicht wird. Darum ging es.

Herr Dr. Meerheim

Herr Dr. Thomas nochmal.

Herr Dr. Thomas

Ich wollte gerne nochmal daran anknüpfen, was Herr Geier zu dem Sonderausschuss gesagt hat, und daran erinnern, dass es auf Landesebene zum Beispiel eine ganze Reihe von legislativen Initiativen im Bereich der Funktionalreformen von Rahmenvorgaben für Strukturreformen und ähnliches gegeben hat. Auch Bürokratieabbau und Aufgabenkritik waren schon Gegenstände von Landesgesetzgebungen.

Insofern greift das Wording diesen Background, glaube ich, ziemlich sorgfältig auf, wenn wir von Evaluation sprechen. Mehr ist hier, glaube ich, auch nicht gemeint gewesen. Ich sehe hier zumindest im Moment, im Großen, im Block keinen Eingriff in Ihre Kompetenzen. Über Details kann man sicher nochmal reden. Auch darüber, einen gesonderten Antrag draus zu machen. Aber für mich ist der Grundsatz, dass wir uns hier tatsächlich auch im Rahmen parlamentarischer Kompetenzen bewegen und da auch einen Beitrag leisten können.

Herr Dr. Meerheim

Herr Bürgermeister.

Herr Bürgermeister Geier

Alles in Ordnung, Herr Dr. Thomas. Aber das ist jetzt genau der entscheidende Unterschied, auf den ich nochmal hinweisen möchte: Nämlich, dass der Stadtrat kein Parlament ist und, sagen wir mal, Parlamentsarbeit macht. Sondern er ist nach dem KVG Teil der Verwaltung. Und das ist ein Unterschied zu der Herangehensweise und der Verfahrensweise im Land. Das macht es im Übrigen auch für uns so schwierig, weil wir nicht arbeiten und handeln können, wie Landesregierung und Landtag.

Herr Dr. Meerheim

Gut. Gibt es noch Fragen zu den vorliegenden Anträgen? Wortäußerungen?

Herr Sehrndt, bitte.

Herr Sehrndt

Also das ist ja so: Es ist eigentlich wie immer, sage ich mal. Sparen fällt flach und wir legen unser Prinzip Hoffnung auf eine Gewerbesteuer, die kommt oder nicht kommt. Das kann natürlich bitter enden. Da kann ich nur drauf hinweisen.

Besser ist es, wir haben einen kleinen Puffer – einen wirklich kleinen Puffer – den wir dann in eine Sondertilgung stecken oder sonst etwas. Die Stadt ist so verschuldet, dass wir solche

Kapriolen und dann noch weitere Ausschüsse gründen, damit wir dort vielleicht schon Teile der Verwaltung komplett übernehmen, die das angeblich nicht können und gut bezahlt werden.

Zwei Stunden vor dieser Sitzung kriegen wir dieses Papier in die Finger – das ist auch immer so – und können praktisch gar nicht mehr richtig darauf reagieren. Das ist von den sogenannten Demokraten, wie sie sich bezeichnen, natürlich sehr undemokratisch.

Ich kann nur davor warnen, dass hier wieder solche Kunstgriffe gemacht werden, die letzten Endes nur auf dem Prinzip Hoffnung basieren und denken, dass es über Jahre so weitergeht. Es wird nicht so weitergehen. Wir brauchen bloß ins nächste Jahr zu schauen. Da werden wir also Dinge erleben, die werden uns schaurig bekannt vorkommen.

Und dann möchte ich sagen, dass die Maßgabe, dass Einzelne hier denken, dass sie mit solchen Anträgen das große Teil gewinnen... Was uns wichtig ist – das war wichtig und das wird wahrscheinlich nicht so bleiben – das ist die Sache, dass die Sache mit der Grundsteuer raus ist und mit der Hundesteuer. Das sind zwei ganz gravierende Punkte, die man der Bevölkerung so nicht zumuten kann. Sie wissen, dass es schon im nächsten Jahr weitergeht mit Parkgebühren und, und, und. Und die Leute sind nur begrenzt leistungsfähig. Wir werden wahrscheinlich erleben, dass Leute in der Stadt umziehen müssen, bloß weil jetzt die Kosten so steigen, dass das nicht mehr ertragbar ist. Und das wird für dicken Ärger sorgen.

Also, wir können dem in der Form nicht zustimmen. Ich sage mal, das kommt mir vor, wie ein Antrag der Nationalen Front.

Herr Dr. Meerheim

Herr Eigendorf.

Herr Eigendorf

Also, ich bin jetzt total schockiert, dass ich das sagen muss. Das ist, glaube ich, auch das erste Mal, aber Herr Sehrndt hat völlig recht. Es ist wie immer. Wir diskutieren hier drei Monate lang inhaltlich einen Haushalt, der mehr als zwei DIN A4 Seiten hat.

Während der gesamten Diskussion hört man bemerkenswerter Weise nichts von der AfD. Es sind vielleicht zu wenig Überschriften, zu viel Inhalt und jetzt, wenn die Diskussion zu Ende ist, kommt auf einmal die AfD, die keinen eigenen Vorschlag zum Haushalt eingebracht hat, nach meinem Wissen im Ausschuss immer dagegen gestimmt hat und erklärt, wie alles kommen wird. Deswegen tun wir, glaube ich, gut daran, die Wortmeldung nicht ernster zu nehmen als unbedingt nötig. Das ist Reden in Überschriften. Das gehört nicht in einen Ausschuss, der inhaltlich arbeitet.

Aber ich möchte ganz gerne nochmal ganz kurz zu dem Thema Sonderausschuss kommen. Vielleicht sind wir im Beschluss des Haushaltes auch noch gar nicht an dem Punkt, wo wir jetzt endgültig darüber entscheiden müssen, wie wir das machen.

Der Punkt drei des fraktionsübergreifenden Antrages formuliert ja erstmal Aufgaben. Mit diesem Beschluss wäre ja aber – zumindest nach meiner Auffassung – dieser Sonderausschuss „Verwaltungsoptimierung“ noch nicht eingerichtet.

Sondern es bräuchte dann noch im Folgenden in der Hauptsatzung unserer Stadt sowie der Zuständigkeitsordnung entsprechende Anpassungen, wo wir dann, Herr Bürgermeister, vielleicht an der Stelle nochmal in die tiefere Diskussion gehen können, wie wir die Aufgaben ganz konkret so trennscharf formulieren, dass es eben zum einen das aufgreift, was Sie gesagt haben mit den Zuständigkeiten und der Trennung zwischen Stadtrat und Stadtverwaltung, wie aber auch dieser Ausschuss die Fähigkeit hat, das zu erreichen, wo wir, glaube ich, hinwollen, wo wir in der Sache nicht weit auseinander sind. Nämlich ein Gremium zu bieten, wo wir nochmal gesondert die Möglichkeit haben, die Begleitung dieses Konsolidierungskonzeptes zu vollziehen.

Es ist ja ein ganz richtiger und ein nicht von der Hand zu weisender Punkt, dass wir nicht wissen, wie sich die Gewerbesteuer entwickelt. Auch in der Mittelfristplanung der Stadtverwaltung ist ja eine Prognose abgegeben. Aber ich glaube in der Tat, darüber hinaus etwas zu sagen, ist schwierig. Deswegen ist ja gerade der Punkt, den wir unter 3a in dem Änderungsantrag aufgenommen haben, aus meiner Sicht ein sehr wichtiger und sinnvoller Punkt. Dass wir nämlich gesagt haben zum Beispiel, solche großen Kostenpositionen, wie die HzE – also Hilfen zur Erziehung – dass wir das nochmal evaluieren und uns austauschen, wie das vielleicht irgendwann zu einem späteren Zeitpunkt zu einem Punkt werden kann, der im Rahmen von verschiedenen Konsolidierungsmaßnahmen, die wir abbilden, auch erheblich sein kann.

Deswegen vielleicht an der Stelle der Hinweis, dass wir es vielleicht mit dem Sonderausschuss hier noch nicht so eng sehen müssen und das nochmal in der Folge im Rahmen weiterer Diskussionen und Beschlüsse, die notwendig sind, beraten können. Vielen Dank.

Herr Dr. Meerheim

Sie haben die Tür geöffnet in die Verwaltung hinein. Das betreffe ja dann wahrscheinlich nicht nur den Punkt drei, sondern auch den Punkt vier. Der ist ja quasi mit Gegenstand dieses Ausschusses, wenn ich das richtig verstehe.

Zwischenrufe

Herr Dr. Meerheim

Ja, wäre dann aber auch Gegenstand dieses Ausschusses und mit zu betrachten. Okay. Wir sind immer noch bei den Änderungsanträgen. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Ich hätte dann noch zwei Anmerkungen zu machen.

Wir haben ja nun unseren Änderungsantrag zurückgezogen. Ich würde nur gerne den Wortlaut des jetzt vorliegenden, großen, gemeinsamen Änderungsantrages im Buchstaben u – das ist der letzte – ersetzen durch unseren Buchstaben t.

Da geht es darum, dass dort zusätzliche Mittel im Rahmen der Investitionsplanung zur Verfügung gestellt werden sollen für Radbügel 40.000,00 Euro. Und wir hätten gerne 20.000,00 Euro davon für Planungskosten zur Errichtung der Behindertentoilette, die durch alle Fachausschüsse jetzt durch ist und der immer dann die Frage des Geldes sich stellt. Und wir wollen das gerne anschieben, dass damit dann geplant werden kann und auch gegebenenfalls die Antragstellung für entsprechende Fördermittel mit zur Verfügung gestellt werden kann. Das wäre die einzige Änderung, die an dem gemeinsamen Antrag von uns jetzt, die Bitte sozusagen, gerichtet wäre, das mit aufzunehmen.

Herr Dr. Lochmann.

Herr Dr. Lochmann

Können wir das vielleicht im Nachgang? Ich glaube, es gibt noch ein, zwei andere, kleinere Änderungen, die aber nicht substantiell sind. Ich würde das jetzt mal als nicht substantielle Änderung ansehen und...

Herr Dr. Meerheim

Eine Behindertentoilette ist schon substantiell, aber ich zweifle nicht an Ihrem Willen, dass wir das mitnehmen.

Herr Dr. Lochmann

Wir stimmen ja nächste Woche im Stadtrat darüber ab. Ich glaube, bis dahin können wir das noch einbauen.

Herr Dr. Meerheim

Ich habe es ja bloß schon mal angedeutet. Es gibt da noch zwei andere kleine Sachen, wo man an Formulierungen arbeiten müsste im Sinne auch dessen, was jetzt geäußert wurde bezüglich Ausschuss und Stellenplanüberprüfung sozusagen. Da haben wir jetzt in unserem gemeinsamen Antrag zum Beispiel noch den Ausschuss stehen. Da müsste natürlich der Stadtrat rein, weil der befindet am Ende über den Stellenplan und dem kann ich diese Entscheidung natürlich auch bei der Befreiung der Sperrren sozusagen nicht wegnehmen. Das müsste dann nochmal geändert werden. Aber das können wir gerne im Redaktionsnetzwerk sozusagen besprechen. Ich wollte es bloß schon mal ankündigen, dass da noch etwas kommt.

So, dann wären wir bei den Abstimmungen, wenn es jetzt keine Wortmeldungen dazu gibt. Okay, dann sind wir jetzt...

Zuerst der steht der weitest gehende Antrag zu Abstimmung. Das ist der unter TOP 5.1.9, der gemeinsame Antrag der fünf Fraktionen. Wer diesem Änderungsantrag zum Haushaltsplan und zur Haushaltssatzung zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind drei, sechs, sieben. Wer ist dagegen? Zwei Gegenstimmen und zwei Enthaltungen vermutlich dann.

Dann ist diesem Änderungsantrag mit großer Mehrheit zugestimmt.

Wir kommen dann zum Änderungsantrag unter TOP 5.1.1, das ist der Änderungsantrag der Kollegin Frau Dr. Wünscher. Möchte dazu jemand vielleicht noch etwas sagen? Nicht.

Dann bitte ich Sie um Ihr Handzeichen, wenn Sie diesem Änderungsantrag zustimmen wollen. Das sind zwei. Wer ist dagegen? Das sind auch zwei. Und der Rest enthält sich. Dann ist der leider abgelehnt.

Dann kommen wir zu dem Änderungsantrag der Fraktion FDP. Frau Mark hat vorhin dazu eingeführt. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. Das ist eine Stimme dafür. Wer ist dagegen? Das sind sieben, wie ich das sehe, und zwei Enthaltungen. Dann ist das so abgelehnt.

Und dann kommen wir Abstimmung über den so geänderten Haushaltsplan, Haushaltssatzung, Haushaltskonsolidierungskonzept. Wer dem zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind drei, vier, fünf, sechs, sieben. Wer ist dagegen? Keiner. Und vier Enthaltungen. Dann ist das mit einstimmiger Beschlussfassung so bestätigt.

Dann sind wir mit dem Tagesordnungspunkt 5.1 am Ende.

Ende des Wortprotokolls.

zu 5.1 **Haushaltskonsolidierungskonzept ab dem Haushaltsjahr 2023 und Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2023 sowie den Beteiligungsbericht 2021**
Vorlage: VII/2022/04604

Abstimmungsergebnis: zugestimmt mit Änderungen

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt das Haushaltskonsolidierungskonzept 2023 **mit den folgenden Änderungen der unter 3. aufgeführten Maßnahmen (2023 bis 2037 jährlich wirkend):**

1.	Erhöhung Hebesatz Grundsteuer B von 500% auf 700%	8.435.310 €
1.	Erhöhung des Ertrages aus der Gewerbesteuer	7.500.000 €
2.	Umstellung der Beitragssatzung für Kindertagesstätten	3.800.000 €
3.	Zuschussreduzierung Zoo	100.000 €
4.	Reduzierung Sportförderung um 15%	215.820 €
5.	Reduzierung Kulturförderung um 15%	176.250 €
6.	Erhöhung Hundesteuer Ersthund von 100 auf 120 Euro; Ermäßigt von 50 auf 60 Euro	192.620 €
7.	Baum- und Bankpatenschaften ab 2023 ff. nur noch bei Mindestspende Baumpaten 600 Euro und Bankpaten kostendeckend	50.000 €
3.8.	Reduzierung Budget Fortbildung	400.000 €
4.9.	Reduzierung Budget Dienstreisen	130.000 €
Summe		13.500.000 € 11.500.000 €

Der Oberbürgermeister wird mit der Umsetzung des Konzeptes beauftragt. Finanzielle Auswirkungen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes sind in den Haushalt 2023 und in die Finanzplanung der Folgejahre einzustellen. **Text und Zahlen sind auf den Seiten 35 – 37 und anderen entsprechend anzupassen.**

2. Im Stellenplan 2023 werden 43 Stellen gemäß Anlage 1 gesperrt. Dem Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften ist ein schlüssiger Nachweis über die gesteigerten Bedarfe vorzulegen. In der Folge entscheidet der Ausschuss monatlich auf Basis der angezeigten tatsächlichen Bedarfe sowie dem Verhältnis zwischen SOLL und IST der Stellenbesetzung für die jeweilige Funktion über die Freigabe der neu zu schaffenden Stellen.
3. Zur Sicherung der Umsetzung der Haushaltskonsolidierung wird ein ständiger beratender Sonderausschuss „Verwaltungsoptimierung“ gebildet. Der Sonderausschuss setzt sich aus elf stimmberechtigten Mitgliedern des Stadtrates zusammen. Der Vorsitz wird durch einen Stadtrat wahrgenommen. Der Sonderausschuss hat die primäre Aufgabe Verwaltungsstrukturen zu evaluieren und Maßnahmen zur Kostendämpfung und/oder -reduzierung zu definieren, die Minderaufwendungen i.H.v. 500.000 EUR ab dem Jahr 2024 ermöglichen sollten. Daneben erhält der Ausschuss Empfehlungsrechte zu folgenden Maßnahmen:

- a) Für das Jahr 2030 ist eine Minderaufwendung von 500.000 EUR für die Hilfen zur Erziehung (HzE) vorzusehen. Die Minderaufwendung soll jährlich aufwachsend gestaltet sein, um im Jahr 2037 den Zielwert von 2 Mio. EUR zu erreichen. Um dies zu erreichen, wird das Präventionskonzept der Stadt Halle (Saale) 2023 fortgeschrieben. Hierbei wird das Maßnahmenpaket für die Jahre bis 2030 ergänzt, mit dem Ziel, die Aufwendungen für die Hilfen zur Erziehung (HzE) langfristig zu reduzieren.
- b) Der Sonderausschuss evaluiert fortlaufend den Stellenplan hinsichtlich tatsächlich vorhandener Bedarfe und erarbeitet Empfehlungen zur Streichung oder Sperrung von Stellen. Überschreitet die Nichtbesetzungsquote der Stellen laut Stellenplan zum 30.09. eines jeden Jahres im jährlichen Durchschnitt 10 v. H. legt die Stadtverwaltung dem Ausschuss einen Stellenbesetzungsplan vor, der definiert, welche Stellen, aus welchem Grund weiterhin benötigt werden sowie wie und bis wann ihre Besetzung sichergestellt werden soll.
- c) Der Ausschuss begleitet die Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen gemäß Konsolidierungskonzept 2023. Insbesondere überprüft er jährlich in seiner September-Sitzung die in das Konsolidierungskonzept einfließenden Gewerbesteuererhöhungen. Bei Unterschreitung der geplanten Einnahmen schlägt er Alternativen vor. Insbesondere wird bei Unterschreitung als mögliche Alternative die Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer erwogen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine entsprechende Änderung der Hauptsatzung und der Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) als Beschlussvorlage in den Stadtrat einzubringen.

- 4. Es wird eine Zielquote von <8 v. H. unbesetzter Vollzeitbeschäftigteneinheiten im jährlichen Durchschnitt ab 2024 definiert. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, Maßnahmen zur zügigen und dauerhaften Reduktion der Nichtbesetzungsquote zu definieren und diese dem Sonderausschuss Verwaltungsoptimierung sowie dem Stadtrat zu Beginn des zweiten Quartals 2023 vorzulegen.
- 5. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2023 mit dem Haushaltsplan 2023 mit den sich aus Ziffer 2 bis 4 ergebenden sowie folgenden weiteren Änderungen:
 - a) Im Produkt 1.1112 übergreifende Personalmaßnahmen wird der Ansatz Personalaufwendungen für 2023 um 75.000 EUR und für die Jahre 2024 bis 2026 um jeweils 100.000 EUR erhöht.
 - b) Im Produkt 1.1115 Bürgerbeteiligung wird der Ansatz Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ für die Jahre 2023 bis 2026 um jeweils 60.000 EUR erhöht. Die zusätzlichen Mittel i. H. v. 60.000 EUR werden für die professionelle Übertragung der Stadtratssitzungen durch einen Dienstleister bereitgestellt.
 - c) Im Produkt 1.12201 Allgemeine Sicherheit und Ordnung werden die Erträge für die Jahre 2023 bis 2026 um jeweils 555.000 EUR erhöht.
 - d) Im Produkt 1.25301 Zoologischer Garten (Transferleistung) wird der Ansatz Transferaufwendungen für die Jahre 2023 bis 2026 um jeweils 100.000 EUR erhöht.

- e) Im Produkt 1.28102 Pflege von Kunst und Kultur wird der Ansatz Transferaufwendungen für die Leistung 1.28102.01 Ein- und mehrjährige/institutionelle Förderung für die Jahre 2023 bis 2026 um jeweils 176.250 EUR erhöht.
- f) Im Produkt 1.31210 Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II wird der Ansatz für die Jahre 2023 bis 2026 um jeweils 1.809.690 EUR gemindert.
- g) Im Produkt 1.31151 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfen in anderen Lebenslagen nach dem 8. und 9. Kapitel SGB XII/Leistung 1.31151.01 Pflichtleistungen freier Träger werden für die Jahre 2023 bis 2026 jeweils 21.700 EUR zusätzlich eingestellt.
- h) Im Produkt 1.31220 Eingliederungsleistungen § 16a SGB II werden für die Jahre 2023 bis 2026 jeweils 77.700 EUR zusätzlich eingestellt.
- i) Im Produkt 1.33101 Förderung der Wohlfahrtspflege: laufende Zuwendungen wird der Ansatz Transferaufwendungen für die Jahre 2023 bis 2026 um jeweils 36.600 EUR erhöht.
- j) Im Produkt 1.36201 Jugendarbeit wird der Ansatz Transferaufwendungen für die Jahre 2023 bis 2026 um jeweils 250.000 EUR erhöht.
- k) Im Produkt 1.41431 Suchtberatungsstellen wird der Ansatz Transferaufwendungen für die Jahre 2023 bis 2026 um jeweils 43.000 EUR erhöht.
- l) Im Produkt 1.42101 Sportförderung wird der Ansatz Transferaufwendungen für die Jahre 2023 bis 2026 um jeweils 215.800 EUR erhöht.
- m) Im Produkt 1.54101 Gemeindestraßen wird der Ansatz Aufwand für Sach- und Dienstleistungen für die Jahre 2023 bis 2026 um jeweils 300.000 EUR gemindert.
- n) Im Produkt 1.55101 Grünflächen und Parkanlagen wird der Ansatz Aufwand für Sach- und Dienstleistungen für die Pflege der Bäume und Ersatzpflanzungen für die Jahre 2023 bis 2026 um jeweils 250.000 EUR erhöht.
- o) Im Produkt 1.55101 Grünflächen und Parkeinrichtungen wird der Ansatz Aufwand für Sach- und Dienstleistungen als Ersatz für die Mindereinnahmen Bankpatenschaften für die Jahre 2023 bis 2026 um jeweils 50.000 EUR erhöht.
- p) Im Produkt 1.55402 Natur und Landschaft wird der Ansatz Personalaufwendungen für das Jahr 2023 um 75.000 EUR (Stellenbesetzung ab 01.04.2023) und für die Jahre 2024 bis 2026 um jeweils 100.000 EUR jeweils für die Jahre 2024 bis 2026 erhöht. Im Stellenplan werden 2,00 VZS „Sachbearbeiter/-in Baumschutz“ (E 9c) im Fachbereich Umwelt zusätzlich aufgenommen.
- q) Im Produkt 1.61101 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen wird der Ansatz für Gewerbesteuern für die Jahre 2023 bis 2026 jeweils um 7.500.000 EUR erhöht.
- r) Im Produkt 1.61101 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen wird der Ansatz für Transferaufwendungen für die Jahre 2023 bis 2026 jeweils um 321.750 EUR erhöht.

- s) Im Produkt 1.61101 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen wird der Ansatz für die Grundsteuer B für die Jahre 2023 bis 2026 jeweils um 10.445.000 EUR und für die Hundesteuer für die Jahre 2023 bis 2026 jeweils um 192.620 EUR gemindert.
- t) Die neu geschaffene 1,00 VZS Förster/in im Fachbereich Umwelt wird im Stellenplan mit der Entgeltgruppe E 11 dargestellt.
- u) Im Investitionsprogramm 2023-2025 werden die Fördermittelprojekte 8.51121016 „Cantors Garten“ und 8.51121017 „Reichardts Garten“ zugunsten eines neuen Projektes „Umsetzung Begrünungskonzept Altstadt“ gestrichen. Für das neue Fördermittelprojekt werden demnach folgende Ein- und Auszahlungen veranschlagt:
 - Jahr 2023 – Einzahlungen: 278.500 EUR + Auszahlungen 327.600 EUR
 - Jahr 2024 – Einzahlungen: 0 EUR + Auszahlungen: 346.900 EUR
 - Jahr 2025 – Einzahlungen: 2.287.800 EUR + Auszahlungen: 2.344.600 EUR
- v) Im Produkt 8.52101002 Stellplatzablöse wird der Ansatz Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten für die Jahre 2023 bis 2026 um jeweils 40.000 EUR auf 50.000 EUR erhöht. Diese Mittel werden für das Produkt 8.54602011 Parkeinrichtungen- Fahrradbügel etc. im Ansatz Auszahlungen für Baumaßnahmen zur Verfügung gestellt.

6. ~~3~~. Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2021 zur Kenntnis.

zu 5.1.1 **Änderungsantrag der Stadträtin Dr. Ulrike Wünscher (CDU-Fraktion) zur Beschlussvorlage Haushaltskonsolidierungskonzept ab dem Haushaltsjahr 2023 und Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2023 sowie den Beteiligungsbericht 2021 (VII/2022/04604)
Vorlage: VII/2022/04818**

Abstimmungsergebnis: mit Patt abgelehnt

Beschlussvorschlag:

In der Anlage zum Teilplan 23_1_110 – Transferpersonal (S. 1327) wird der kw-Vermerk zur Stelle: Mitarbeiter/-in Chorkleidung/Ausstattung gestrichen.

Diese Stelle wird zukünftig im Stellenplan Stadtsingechor (Anlage zum Teilplan 23_3_444 / S. 1350) geführt.

zu 5.1.2 **Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Haushaltskonsolidierungskonzept ab dem Haushaltsjahr 2023 und zur Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2023 sowie dem Beteiligungsbericht 2021**
Vorlage: VII/2022/04879

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat **lehnt** ~~beschließt~~ das Haushaltskonsolidierungskonzept 2023 **ab**. **Stattdessen wird die Stadtverwaltung beauftragt, zur Bewältigung der aktuellen Krise bei der Landesregierung ein Konsolidierungsmoratorium für kommunale Haushalte zu erwirken. Dieses Moratorium soll mindestens bis zum 31.12.2024 gelten.** ~~Der Oberbürgermeister wird mit der Umsetzung des Konzeptes beauftragt. Finanzielle Auswirkungen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes sind in den Haushalt 2023 und in die Finanzplanung der Folgejahre einzustellen.~~
2. **Im Haushaltsplan 2023 werden die folgenden Konsolidierungsmaßnahmen gestrichen:**
 - a. **Erhöhung Hebesatz Grundsteuer B von 500 % auf 700 %**
 - b. **Reduzierung Sportförderung um 15 %**
 - c. **Reduzierung Kulturförderung um 15 %**
 - d. **Baum- und Bankpatenschaften ab 2023 ff nur noch bei Mindestspende Baumpaten 600 EUR und Bankpaten kostendeckend**
3. **In der Haushaltsplanung wird die folgende Konsolidierungsmaßnahme wie folgt angepasst:**
Reduzierung des Zuschusses an den Zoo lediglich in einer Höhe von 50.000 EUR
4. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2023 mit dem **angepassten** Haushaltsplan 2023.
5. Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2021 zur Kenntnis.

zu 5.1.3 **Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Beschlussvorlage Haushaltskonsolidierungskonzept ab dem Haushaltsjahr 2023 und Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2023 sowie den Beteiligungsbericht 2021 (VII/2022/04604), hier: Förster/in**
Vorlage: VII/2022/04899

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

Die neue geschaffene 1,00 VZS „Förster/in“ im Fachbereich Umwelt wird im Stellenplan mit der Entgeltgruppe E11 dargestellt.

zu 5.1.4 **Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur
Beschlussvorlage Haushaltskonsolidierungskonzept ab dem Haushaltsjahr
2023 und Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2023
sowie den Beteiligungsbericht 2021 (VII/2022/04604), hier: Liveübertragung
Stadtratssitzungen
Vorlage: VII/2022/04900**

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

1. Im Haushaltsplan Halle (Saale) 2023 werden zusätzliche Mittel i. H. v. 40.000 Euro für die professionelle Übertragung der Stadtratssitzungen durch einen Dienstleister bereitgestellt. Im Produkt 1.11115 DLZ Bürgerbeteiligung werden „Aufwendungen/ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen“ entsprechend um 40.000 Euro ab 2023 erhöht.
2. Die Deckung erfolgt aus dem zu erwartenden Mehrertrag bzw. Mehreinzahlungen bei der Stellplatzablöse (Produkt 8.52101002).

zu 5.1.5 **Änderungsantrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zum
Haushaltskonsolidierungskonzept ab dem Haushaltsjahr 2023 und
Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2023 sowie den
Beteiligungsbericht 2021
Vorlage: VII/2022/04910**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stelle „Referent/-in für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung“ in der Anlage zum Teilplan 23_0_010 bleibt bestehen. Es erfolgt keine Umorganisation zur Stelle „Koordinator/-in Haushaltskonsolidierung“ in der Anlage zum Teilplan 23_1_200.
2. Eine Stelle „Koordinator/-in zur Stärkung kommunaler Integrationsarbeit“ in der Anlage zum Teilplan 23_0_802 wird gestrichen.
3. Es werden zwei Stellen „Gärtner/-in Grünflächen“ in der Anlage zum Teilplan 23_2_670 geschaffen, nicht vier.
4. Es werden drei Stellen „Personalentwicklungsstellen Beamte (Stadtsekretär/-in)“ in der Anlage zum Teilplan 23_1_110 geschaffen, nicht vier.
5. **Die drei neuen Stellen „Umzugs- und Betreuungsmanager/-in“ in der Anlage zum Teilplan 23_0_820 mit dem Vermerk „Ukraine“ werden auf zwei Jahre befristet**
6. **Folgende neue Stellen in der Anlage zum Teilplan 23_1_330 mit dem Vermerk „Ukraine“ werden befristet:
Eine neue Stelle „Teamleiter/-in Einreise und Aufenthalt“ in der Anlage zum Teilplan 23_1_330 mit dem Vermerk „Ukraine“ auf zwei Jahre**

Die neue Stelle Sachbearbeiter/-in BÜS auf ein Jahr

Die neue Stelle Sachbearbeiter/-in Fachverfahren/Dokumentenprüfung Ukraine auf zwei Jahre

Die neue Stelle Sachbearbeiter/-in Vorgangsbearbeitung/BackOffice auf zwei Jahre

- 7. Es werden vier statt sieben neuen Stellen „Sachbearbeiter/-in Einreise und Aufenthalt“ in der Anlage zum Teilplan 23_1_330 mit dem Vermerk „Ukraine“ geschaffen.**

Diese vier neuen Stellen „Sachbearbeiter/-in Einreise und Aufenthalt“ in der Anlage zum Teilplan 23_1_330 mit dem Vermerk „Ukraine“ werden befristet auf zwei Jahre

- 8. Folgende neue Stellen in der Anlage zum Teilplan 23_4_500 mit dem Vermerk „Ukraine“ werden befristet:**

Die drei neuen Stellen Sachbearbeiter/-in Eingliederungshilfe auf zwei Jahre

Zwei neue Stellen Sachbearbeiter/-in Grundsicherung auf zwei Jahre

Die neue Stelle Sachbearbeiter Mietbuchhaltung/Betriebskostenabrechnung IGW auf zwei Jahre

Die neue Stelle Sachbearbeiter/-in Wohnungsbereitstellung Asyl auf zwei Jahre

Die zwei neuen Stellen Sachbearbeiter/-in Krankenhilfe Asyl auf zwei Jahre

- 9. Es werden nur drei, statt fünf neue Stellen Sachbearbeiter/-in HLU/Asyl (E9b) in der Anlage zum Teilplan 23_4_500 mit dem Vermerk „Ukraine“ geschaffen.**

Diese drei neue Stellen Sachbearbeiter/-in HLU/Asyl (E9b) in der Anlage zum Teilplan 23_4_500 mit dem Vermerk „Ukraine“ werden befristet auf zwei Jahre.

- 10. Es werden nur drei statt fünf weitere Stellen Sachbearbeiter/-in HLU/Asyl (E9a) in der Anlage zum Teilplan 23_4_500 mit dem Vermerk „Ukraine“ geschaffen.**

Diese drei Stellen Sachbearbeiter/-in HLU/Asyl (E9a) in der Anlage zum Teilplan 23_4_500 mit dem Vermerk „Ukraine“ werden befristet auf zwei Jahre.

- 11. Die sechs neuen Stellen Schulsekretär/-in in der Anlage zum Teilplan 23_4_510 mit dem Vermerk „Ukraine“ werden auf zwei Jahre befristet.**

- 12. Die fünf der dreizehn neuen Stellen „Sachbearbeiter/-in Wohngeld“ in der Anlage zum Teilplan 23_4_500 werden auf zwei Jahre befristet.**

- 13. Die freiwerdenden Gelder werden zur Tilgung von Liquiditätskrediten eingesetzt.**

zu 5.1.6 **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur
Beschlussvorlage "Haushaltskonsolidierungskonzept ab dem
Haushaltsjahr 2023 und Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das
Haushaltsjahr 2023 sowie den Beteiligungsbericht 2021" VII/2022/04604
Vorlage: VII/2022/04940**

Abstimmungsergebnis: erledigt

Beschlussvorschlag:

Vorgeschlagen werden folgende Mehraufwendungen:

1. Im Produkt **1.42101 Sportförderung** wird der Ansatz Transferaufwendungen um 215.800 EUR jeweils für die Jahre 2023 bis 2026 erhöht.
2. Im Produkt **1.28102 Pflege von Kunst und Kultur** wird der Ansatz Transferaufwendungen für ein- und mehrjährige/institutionelle Förderung um 176.250 EUR jeweils für die Jahre 2023 bis 2026 erhöht.
3. Im Produkt **1.36201 Jugendarbeit** wird der Ansatz Transferaufwendungen um 300.000 EUR jeweils für die Jahre 2023 bis 2026 erhöht.
4. Im Produkt **1.41431 Suchtberatungsstellen** wird der Ansatz Transferaufwendungen um 43.000 EUR jeweils für die Jahre 2023 bis 2026 erhöht.
5. Im Stellenplan werden 2,00 VZS „Sachbearbeiter/-in Baumschutz“ (E 9c) im Fachbereich Umwelt zusätzlich aufgenommen. Die Mittel für Personalaufwendungen im Produkt **1.55402 Natur und Landschaft** werden entsprechend um 75.000 EUR für das Jahr 2023 (Stellenbesetzung ab 01.04.2023) und 100.000 EUR jeweils für die Jahre 2024 bis 2026 erhöht.

Vorgeschlagen werden folgende Mehrerträge/Minderaufwendungen:

6. Im Produkt **1.61101 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen** wird der Ansatz „Erträge aus Steuern und ähnliche Abgaben“ um 200.000 EUR jeweils für die Jahre 2023 bis 2026 erhöht. Eine Erhöhung der jährlichen Hundesteuer für den Ersthund von 100 auf 140 Euro (ermäßigt von 50 auf 70 Euro) von 180 Euro auf 200 Euro für den Zweithund (ermäßigt von 90 auf 100 Euro) und für gefährliche Hunde von 720 Euro auf 740 Euro ermöglicht diese Mehrerträge.
7. Im Produkt **1.54602 Betrieb und Unterhaltung öffentlich-rechtlicher Parkeinrichtungen** wird der Ansatz „Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“ um 330.000 EUR jeweils für die Jahre 2023 bis 2026 erhöht. Mehrerträge werden ab 2023 durch eine Änderung der städtischen Parkgebührenordnung erwartet.
8. Im Produkt **1.11112 übergreifende Personalmaßnahmen** wird der Ansatz der sogenannten „globalen Minderung Personalaufwendungen“ um 75.000 EUR für das Jahr 2023 und 100.000 EUR jeweils für die Jahre 2024 bis 2026 erhöht.

Der Stadtrat beschließt außerdem:

9. Die Mindestspendensumme im Rahmen von Baumpatenschaften wird ab 2023 nicht angehoben und verbleibt bei 300 EUR je Patenbaum. Eine Änderung des Haushaltsansatzes ist nicht notwendig, da bereits Erträge im Produkt **1.55101 Grünflächen und Parkanlagen** im Ansatz „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ in Höhe von 25.000 EUR bei kalkulierten 84 jährlichen Patenbäumen eingeplant sind.
10. Im Investitionsprogramm 2023-2025 werden die Fördermittelprojekte 8.51121016 „Cantors Garten“ und 8.51121017 „Reichardts Garten“ zugunsten eines neuen **Projektes „Umsetzung Begrünungskonzept Altstadt“** gestrichen. Für das neue Fördermittelprojekt werden demnach folgende Ein- und Auszahlungen veranschlagt:
Jahr 2023 – Einzahlungen: 278.500 EUR + Auszahlungen 327.600 EUR
Jahr 2024 – Einzahlungen: 0 EUR + Auszahlungen: 346.900 EUR
Jahr 2025 – Einzahlungen: 2.287.800 EUR + Auszahlungen: 2.344.600 EUR

zu 5.1.7 Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zum Haushaltskonsolidierungskonzept ab dem Haushaltsjahr 2023 und Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2023 sowie den Beteiligungsbericht 2021
Vorlage: VII/2022/04947

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt das Haushaltskonsolidierungskonzept 2023. Der Oberbürgermeister wird mit der Umsetzung des Konzeptes beauftragt. Finanzielle Auswirkungen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes sind in den Haushalt 2023 und in die Finanzplanung der Folgejahre einzustellen.
2. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2023 mit dem Haushaltsplan 2023.
3. Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2021 zur Kenntnis.
4. **Alle im Vergleich zum Haushalt 2022 neu hinzugefügten Personalstellen bleiben gesperrt. Die Sperrung kann vom Finanzausschuss aufgehoben werden, wenn die Verwaltung einen entsprechenden Kompensationsvorschlag auf der Grundlage anderer, nicht mehr benötigter Personalstellen macht. Davon ausgenommen sind folgende im Stellenplanentwurf 2023 vorgesehene Stellen:**
 - 4,92 VZS als refinanzierte Stellen,
 - 2,340 VZS als Anpassung von Teilzeitstellen der Gesamtverwaltung wegen Arbeitszeitsenkung (Tarifvertrag 39 h),
 - 17 Beamtenstellen im Teilplan 23_0_370 für Einsatzkräfte und Disponenten im Bereich der Feuerwehr,
 - 9 VZS im Teilplan 23_2_670 (Förster/in, Forstarbeiter/in, Gärtner/in, SB Verwaltung).

zu 5.1.8 **Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zum Haushaltskonsolidierungskonzept ab dem Haushaltsjahr 2023 und Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2023 sowie den Beteiligungsbericht 2021**
Vorlage: VII/2022/05036

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt das Haushaltskonsolidierungskonzept 2023 in der folgenden geänderten Fassung (2023 bis 2037 jährlich wirkend):

1 Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer von 500 auf 700 %-P.	
davon	7.170.000 €
2 Umstellung der Beitragssatzung für Kindertagesstätten	3.800.000 €
3 Reduzierung Budget Fortbildung	400.000 €
4 Reduzierung Budget Dienstreisen	130.000 €
Summe	11.500.000 €

Der Oberbürgermeister wird mit der Umsetzung des Konzeptes beauftragt. Finanzielle Auswirkungen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes sind in den Haushalt 2023 und in die Finanzplanung der Folgejahre einzustellen. **Text und Zahlen sind auf den Seiten 35 – 37 und anderen entsprechend anzupassen.**

2. Im Stellenplan 2023 werden 43 Stellen gemäß Anlage 1 gesperrt. Dem **Stadtrat Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften** ist ein schlüssiger Nachweis über die gesteigerten Bedarfe vorzulegen. In der Folge entscheidet der Ausschuss **Stadtrat** über die Freigabe der neu zu schaffenden Stellen.

- ~~3. Zur Sicherung der Umsetzung der Haushaltskonsolidierung wird im Rahmen der Tätigkeit des Finanzausschusses ein ständiger Aufgabenbereich „Verwaltungsoptimierung“ installiert, welcher zum Inhalt hat, Verwaltungsstrukturen zu evaluieren und Maßnahmen zur Kostendämpfung und/oder -reduzierung zu definieren. Daneben erhält der Finanzausschuss Empfehlungsrechte zu folgenden Maßnahmen:~~

~~a) Für das Jahr 2030 ist eine Minderaufwendung von 500.000 EUR für die Hilfen zur Erziehung (HzE) als Ziel anzustreben (ausgehend vom IST 2022). Die Minderaufwendung soll jährlich aufwachsend gestaltet sein, um im Jahr 2037 den Zielwert von 2 Mio. EUR zu erreichen. Um dies zu erreichen, wird das Präventionskonzept der Stadt Halle (Saale) 2023 fortgeschrieben. Hierbei wird das Maßnahmenpaket für die Jahre bis 2030 ergänzt, mit dem Ziel, die Aufwendungen für die Hilfen zur Erziehung (HzE) langfristig zu reduzieren.~~

~~b) Der Ausschuss evaluiert fortlaufend den Stellenplan hinsichtlich tatsächlich vorhandener Bedarfe und erarbeitet gegebenenfalls Empfehlungen zur Streichung und/oder Sperrung von Stellen. Überschreitet die Nichtbesetzungsquote der Stellen laut Stellenplan zum 30.09. eines jeden Jahres im jährlichen Durchschnitt 10 v. H. legt die Stadtverwaltung dem Ausschuss einen Stellenbesetzungsplan vor, der definiert, welche Stellen, aus welchem Grund weiterhin benötigt werden sowie wie und bis wann ihre Besetzung sichergestellt werden soll.~~

~~c) Der Ausschuss begleitet die Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen~~

~~gemäß Konsolidierungskonzept 2023. Bei Unterschreitung der geplanten Einnahmen/Erträge schlägt er Alternativen vor.~~

- ~~d) Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine möglicherweise notwendige Änderung der Hauptsatzung und der Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) als Beschlussvorlage in den Stadtrat einzubringen.~~
4. ~~2.~~ Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2023 mit dem Haushaltsplan 2023 mit den sich aus Ziffer 2 bis 4 ergebenden sowie folgenden weiteren Änderungen:
- a) Im Produkt 1.11112 übergreifende Personalmaßnahmen/ Personalaufwand erfolgt eine Erhöhung des Ansatzes um 75.000 EUR (2024 ff. um 100.000 EUR)
 - b) Im Produkt 1.11115 DLZ Bürgerbeteiligung werden „Aufwendungen/ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen“ entsprechend um 60.000 EUR ab 2023 erhöht. Die zusätzlichen Mittel i. H. v. 60.000 EUR werden für die professionelle Übertragung der Stadtratssitzungen durch einen Dienstleister bereitgestellt.
 - c) Im Produkt 1.12201 Allg. Sicherheit u. Ordnung werden die Erträge um 555.000 EUR erhöht.
 - d) Im Produkt 1.25301 ZOO wird der Zuschuss um 100.00 EUR erhöht.
 - e) Im Produkt 1.28102 Pflege von Kunst und Kultur wird der Ansatz Transferaufwendungen für ein- und mehrjährige/institutionelle Förderung um 176.250 EUR jeweils für die Jahre 2023 bis 2026 erhöht.
 - f) Im Produkt 1.31210 Leistungen der Unterkunft (KdU) / Aufwand wird um 1.809.690 EUR gemindert.
 - g) Im Produkt 1.31151 Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten/ Leistung Pflichtleistungen freier Träger werden 21.700 EUR zusätzlich eingestellt.
 - h) Im Produkt 1.31220 Eingliederungsleistungen § 16 a SGB II (Schuldnerberatung) werden 77.700 EUR (davon Stadtinsel 56.800 EUR mehr) zusätzlich eingestellt.
 - i) Im Produkt 1.33101 Förderung der Wohlfahrtspflege/ Transferaufwendungen werden 36.600 EUR zusätzlich eingestellt.
 - j) Im Produkt 1.36201 Jugendarbeit wird der Ansatz Transferaufwendungen um 250.000 EUR jeweils für die Jahre 2023 bis 2026 erhöht.
 - k) Im Produkt 1.41431 Suchtberatungsstellen wird der Ansatz Transferaufwendungen um 43.000 EUR jeweils für die Jahre 2023 bis 2026 erhöht.
 - l) Im Produkt 1.42101 Sportförderung wird der Ansatz Transferaufwendungen um 215.800 EUR jeweils für die Jahre 2023 bis 2026 erhöht.
 - m) Im Produkt 1.54101 Gemeindestraßen wird der Aufwand für Sach- und Dienstleistungen um 300.000 EUR gemindert.

- n) Im Produkt 1.55101 Grünflächen und Parkeinrichtungen werden im Ansatz „Aufwand f. SuD“ 250.000 EUR zusätzlich für die Pflege der Bäume und Ersatzpflanzungen bereitgestellt.
- o) Im Produkt 1.55101 Grünflächen und Parkeinrichtungen werden im Ansatz „Aufwand f. SuD“ 50.000 EUR zusätzlich als Ersatz für die Mindereinnahmen Bankpatenschaften eingestellt.
- p) Im Produkt 1.55402 Natur und Landschaft werden die Mittel für Personalaufwendungen um 75.000 EUR für das Jahr 2023 (Stellenbesetzung ab 01.04.2023) und 100.000 EUR jeweils für die Jahre 2024 bis 2026 erhöht. (Im Stellenplan werden 2,00 VZS „Sachbearbeiter/-in Baumschutz“ (E 9c) im Fachbereich Umwelt zusätzlich aufgenommen.)
- q) Im Produkt 1.61101 Steuern, allg. Zuweisungen u. Umlagen wird der Ansatz für Gewerbesteuern um 6.915.000 EUR erhöht und der Ansatz für die Hundesteuer um 50.000 EUR gemindert.
- r) Im Produkt 1.11129 Gewinnausschüttung Wohnungswirtschaft wird der Ansatz um 10.000.000 EUR gemindert.
- s) Im Investitionsprogramm 2023-2025 werden die Fördermittelprojekte 8.51121016 „Cantors Garten“ und 8.51121017 „Reichardts Garten“ zugunsten eines neuen Projektes „Umsetzung Begrünungskonzept Altstadt“ gestrichen. Für das neue Fördermittelprojekt werden demnach folgende Ein- und Auszahlungen veranschlagt:
 - Jahr 2023 – Einzahlungen: 278.500 EUR + Auszahlungen 327.600 EUR
 - Jahr 2024 – Einzahlungen: 0 EUR + Auszahlungen: 346.900 EUR
 - Jahr 2025 – Einzahlungen: 2.287.800 EUR + Auszahlungen: 2.344.600 EUR
- t) Im Produkt Stellplatzablöse (8.52101002) wird der Ansatz aus „Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten“ um 40.000 EUR auf 50.000 EUR erhöht. Von diesen Mitteln werden für das Produkt Parkeinrichtungen- Fahrradbügel etc. (854602011) im Ansatz „Auszahlungen für Baumaßnahmen“ 20.000 EUR zur Verfügung gestellt. Weitere 20.000 EUR werden für die Einrichtung einer Behindertentoilette Sternstraße/ Kleiner Berlin für Planungsdienstleistungen zur Verfügung gestellt.

5. Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2021 zur Kenntnis.

zu 5.1.9 **Änderungsantrag der Fraktionen MitBürger & Die PARTEI, SPD, Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE zum Haushaltskonsolidierungskonzept ab dem Haushaltsjahr 2023 und Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2023 sowie den Beteiligungsbericht 2021**
 Vorlage: VII/2022/05038

Abstimmungsergebnis: zugestimmt nach Änderungen

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt das Haushaltskonsolidierungskonzept 2023 **mit den folgenden Änderungen der unter 3. aufgeführten Maßnahmen (2023 bis 2037 jährlich wirkend):**

1.	Erhöhung Hebesatz Grundsteuer B von 500% auf 700%	8.435.310 €
1.	Erhöhung des Ertrages aus der Gewerbesteuer	7.500.000 €
2.	Umstellung der Beitragssatzung für Kindertagesstätten	3.800.000 €
3.	Zuschussreduzierung Zoo	100.000 €
4.	Reduzierung Sportförderung um 15%	215.820 €
5.	Reduzierung Kulturförderung um 15%	176.250 €
6.	Erhöhung Hundesteuer Ersthund von 100 auf 120 Euro; Ermäßigt von 50 auf 60 Euro	192.620 €
7.	Baum- und Bankpatenschaften ab 2023 ff. nur noch bei Mindestspende Baumpaten 600 Euro und Bankpaten kostendeckend	50.000 €
3.8.	Reduzierung Budget Fortbildung	400.000 €
4.9.	Reduzierung Budget Dienstreisen	130.000 €
	Summe	13.500.000 € 11.500.000 €

Der Oberbürgermeister wird mit der Umsetzung des Konzeptes beauftragt. Finanzielle Auswirkungen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes sind in den Haushalt 2023 und in die Finanzplanung der Folgejahre einzustellen. **Text und Zahlen sind auf den Seiten 35 – 37 und anderen entsprechend anzupassen.**

2. Im Stellenplan 2023 werden 43 Stellen gemäß Anlage 1 gesperrt. Dem Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften ist ein schlüssiger Nachweis über die gesteigerten Bedarfe vorzulegen. In der Folge entscheidet der Ausschuss monatlich auf Basis der angezeigten tatsächlichen Bedarfe sowie dem Verhältnis zwischen SOLL und IST der Stellenbesetzung für die jeweilige Funktion über die Freigabe der neu zu schaffenden Stellen.
3. Zur Sicherung der Umsetzung der Haushaltskonsolidierung wird ein ständiger beratender Sonderausschuss „Verwaltungsoptimierung“ gebildet. Der Sonderausschuss setzt sich aus elf stimmberechtigten Mitgliedern des Stadtrates zusammen. Der Vorsitz wird durch einen Stadtrat wahrgenommen. Der Sonderausschuss hat die primäre Aufgabe Verwaltungsstrukturen zu evaluieren und Maßnahmen zur Kostendämpfung und/oder -reduzierung zu definieren, die Minderaufwendungen i.H.v. 500.000 EUR ab dem Jahr 2024 ermöglichen sollten. Daneben erhält der Ausschuss Empfehlungsrechte zu folgenden Maßnahmen:

- a) Für das Jahr 2030 ist eine Minderaufwendung von 500.000 EUR für die Hilfen zur Erziehung (HzE) vorzusehen. Die Minderaufwendung soll jährlich aufwachsend gestaltet sein, um im Jahr 2037 den Zielwert von 2 Mio. EUR zu erreichen. Um dies zu erreichen, wird das Präventionskonzept der Stadt Halle (Saale) 2023 fortgeschrieben. Hierbei wird das Maßnahmenpaket für die Jahre bis 2030 ergänzt, mit dem Ziel, die Aufwendungen für die Hilfen zur Erziehung (HzE) langfristig zu reduzieren.
- b) Der Sonderausschuss evaluiert fortlaufend den Stellenplan hinsichtlich tatsächlich vorhandener Bedarfe und erarbeitet Empfehlungen zur Streichung oder Sperrung von Stellen. Überschreitet die Nichtbesetzungsquote der Stellen laut Stellenplan zum 30.09. eines jeden Jahres im jährlichen Durchschnitt 10 v. H. legt die Stadtverwaltung dem Ausschuss einen Stellenbesetzungsplan vor, der definiert, welche Stellen, aus welchem Grund weiterhin benötigt werden sowie wie und bis wann ihre Besetzung sichergestellt werden soll.
- c) Der Ausschuss begleitet die Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen gemäß Konsolidierungskonzept 2023. Insbesondere überprüft er jährlich in seiner September-Sitzung die in das Konsolidierungskonzept einfließenden Gewerbesteuerermehreinnahmen. Bei Unterschreitung der geplanten Einnahmen schlägt er Alternativen vor. Insbesondere wird bei Unterschreitung als mögliche Alternative die Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer erwogen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine entsprechende Änderung der Hauptsatzung und der Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) als Beschlussvorlage in den Stadtrat einzubringen.

- 4. Es wird eine Zielquote von <8 v. H. unbesetzter Vollzeitbeschäftigteneinheiten im jährlichen Durchschnitt ab 2024 definiert. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, Maßnahmen zur zügigen und dauerhaften Reduktion der Nichtbesetzungsquote zu definieren und diese dem Sonderausschuss Verwaltungsoptimierung sowie dem Stadtrat zu Beginn des zweiten Quartals 2023 vorzulegen.
- 5. 2. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2023 mit dem Haushaltsplan 2023 mit den sich aus Ziffer 2 bis 4 ergebenden sowie folgenden weiteren Änderungen:
 - a) Im Produkt 1.11112 übergreifende Personalmaßnahmen wird der Ansatz Personalaufwendungen für 2023 um 75.000 EUR und für die Jahre 2024 bis 2026 um jeweils 100.000 EUR erhöht.
 - b) Im Produkt 1.11115 Bürgerbeteiligung wird der Ansatz Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ für die Jahre 2023 bis 2026 um jeweils 60.000 EUR erhöht. Die zusätzlichen Mittel i. H. v. 60.000 EUR werden für die professionelle Übertragung der Stadtratssitzungen durch einen Dienstleister bereitgestellt.
 - c) Im Produkt 1.12201 Allgemeine Sicherheit und Ordnung werden die Erträge für die Jahre 2023 bis 2026 um jeweils 555.000 EUR erhöht.
 - d) Im Produkt 1.25301 Zoologischer Garten (Transferleistung) wird der Ansatz Transferaufwendungen für die Jahre 2023 bis 2026 um jeweils 100.000 EUR erhöht.

- e) Im Produkt 1.28102 Pflege von Kunst und Kultur wird der Ansatz Transferaufwendungen für die Leistung 1.28102.01 Ein- und mehrjährige/institutionelle Förderung für die Jahre 2023 bis 2026 um jeweils 176.250 EUR erhöht.
- f) Im Produkt 1.31210 Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II wird der Ansatz für die Jahre 2023 bis 2026 um jeweils 1.809.690 EUR gemindert.
- g) Im Produkt 1.31151 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfen in anderen Lebenslagen nach dem 8. und 9. Kapitel SGB XII/Leistung 1.31151.01 Pflichtleistungen freier Träger werden für die Jahre 2023 bis 2026 jeweils 21.700 EUR zusätzlich eingestellt.
- h) Im Produkt 1.31220 Eingliederungsleistungen § 16a SGB II werden für die Jahre 2023 bis 2026 jeweils 77.700 EUR zusätzlich eingestellt.
- i) Im Produkt 1.33101 Förderung der Wohlfahrtspflege: laufende Zuwendungen wird der Ansatz Transferaufwendungen für die Jahre 2023 bis 2026 um jeweils 36.600 EUR erhöht.
- j) Im Produkt 1.36201 Jugendarbeit wird der Ansatz Transferaufwendungen für die Jahre 2023 bis 2026 um jeweils 250.000 EUR erhöht.
- k) Im Produkt 1.41431 Suchtberatungsstellen wird der Ansatz Transferaufwendungen für die Jahre 2023 bis 2026 um jeweils 43.000 EUR erhöht.
- l) Im Produkt 1.42101 Sportförderung wird der Ansatz Transferaufwendungen für die Jahre 2023 bis 2026 um jeweils 215.800 EUR erhöht.
- m) Im Produkt 1.54101 Gemeindestraßen wird der Ansatz Aufwand für Sach- und Dienstleistungen für die Jahre 2023 bis 2026 um jeweils 300.000 EUR gemindert.
- n) Im Produkt 1.55101 Grünflächen und Parkanlagen wird der Ansatz Aufwand für Sach- und Dienstleistungen für die Pflege der Bäume und Ersatzpflanzungen für die Jahre 2023 bis 2026 um jeweils 250.000 EUR erhöht.
- o) Im Produkt 1.55101 Grünflächen und Parkeinrichtungen wird der Ansatz Aufwand für Sach- und Dienstleistungen als Ersatz für die Mindereinnahmen Bankpatenschaften für die Jahre 2023 bis 2026 um jeweils 50.000 EUR erhöht.
- p) Im Produkt 1.55402 Natur und Landschaft wird der Ansatz Personalaufwendungen für das Jahr 2023 um 75.000 EUR (Stellenbesetzung ab 01.04.2023) und für die Jahre 2024 bis 2026 um jeweils 100.000 EUR jeweils für die Jahre 2024 bis 2026 erhöht. Im Stellenplan werden 2,00 VZS „Sachbearbeiter/-in Baumschutz“ (E 9c) im Fachbereich Umwelt zusätzlich aufgenommen.
- q) Im Produkt 1.61101 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen wird der Ansatz für Gewerbesteuern für die Jahre 2023 bis 2026 jeweils um 7.500.000 EUR erhöht.

- r) Im Produkt 1.61101 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen wird der Ansatz für Transferaufwendungen für die Jahre 2023 bis 2026 jeweils um 321.750 EUR erhöht.
- s) Im Produkt 1.61101 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen wird der Ansatz für die Grundsteuer B für die Jahre 2023 bis 2026 jeweils um 10.445.000 EUR und für die Hundesteuer für die Jahre 2023 bis 2026 jeweils um 192.620 EUR gemindert.
- t) Die neu geschaffene 1,00 VZS Förster/in im Fachbereich Umwelt wird im Stellenplan mit der Entgeltgruppe E 11 dargestellt.
- u) Im Investitionsprogramm 2023-2025 werden die Fördermittelprojekte 8.51121016 „Cantors Garten“ und 8.51121017 „Reichardts Garten“ zugunsten eines neuen Projektes „Umsetzung Begrünungskonzept Altstadt“ gestrichen. Für das neue Fördermittelprojekt werden demnach folgende Ein- und Auszahlungen veranschlagt:
 - Jahr 2023 – Einzahlungen: 278.500 EUR + Auszahlungen 327.600 EUR
 - Jahr 2024 – Einzahlungen: 0 EUR + Auszahlungen: 346.900 EUR
 - Jahr 2025 – Einzahlungen: 2.287.800 EUR + Auszahlungen: 2.344.600 EUR
- v) Im Produkt 8.52101002 Stellplatzablöse wird der Ansatz Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten für die Jahre 2023 bis 2026 um jeweils 40.000 EUR auf 50.000 EUR erhöht. Diese Mittel werden für das Produkt 8.54602011 Parkeinrichtungen- Fahrradbügel etc. im Ansatz Auszahlungen für Baumaßnahmen zur Verfügung gestellt.

6. ~~3.~~ Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2021 zur Kenntnis.

**zu 5.2 Vierte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung)
Vorlage: VII/2022/04654**

Es gab keine Wortmeldungen zur Beschlussvorlage, sodass **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung bat.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig abgelehnt**
(0 Ja / 11 Nein / 0 Enthaltungen)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Vierte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung).

zu 5.3 **Vierte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer sowie über die Ausgabe und Verwendung von Hundesteuermarken im Bereich der Stadt Halle (Saale).**
Vorlage: VII/2022/04655

zu 5.3.1 **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Vierte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer sowie über die Ausgabe und Verwendung von Hundesteuermarken im Bereich der Stadt Halle (Saale)" VII/2022/04655**
Vorlage: VII/2022/04941

Herr Dr. Lochmann zog den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Namen seiner Fraktion zurück.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen zur Beschlussvorlage, sodass **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung bat.

zu 5.3 **Vierte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer sowie über die Ausgabe und Verwendung von Hundesteuermarken im Bereich der Stadt Halle (Saale).**
Vorlage: VII/2022/04655

Abstimmungsergebnis: **einstimmig abgelehnt**
(0 Ja / 11 Nein / 0 Enthaltungen)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Vierte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer sowie über die Ausgabe und Verwendung von Hundesteuermarken im Bereich der Stadt Halle (Saale).

zu 5.3.1 **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Vierte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer sowie über die Ausgabe und Verwendung von Hundesteuermarken im Bereich der Stadt Halle (Saale)" VII/2022/04655**
Vorlage: VII/2022/04941

Abstimmungsergebnis: **zurückgezogen**

Beschlussvorschlag:

§ 3 Abs. 1 Buchstaben a-c erhalten folgende Fassung:

Die Steuer beträgt jährlich:

- a) für den ersten Hund 140,00 Euro
- b) für den zweiten Hund und jeden weiteren 200,00 Euro
- c) für jeden gefährlichen Hund 740,00 Euro

zu 5.4 Ermächtigung zur Darlehensaufnahme
Vorlage: VII/2022/04933

Herr Sehrndt wies darauf hin, dass die Zinsbindung auf zehn Jahre ausgelegt ist und fragte, ob diese auch für 20 Jahre möglich ist.

Herr Bürgermeister Geier sagte, dass versucht wird, das Auslaufen der Zinsbindung zu staffeln und zu verteilen, sodass das Zinsänderungsrisiko geringer wird und nicht mehrere Kredite zum selben Zeitpunkt auslaufen.

Herr Sehrndt sagte, dass der Zinssatz mit 7 % sehr hochgegriffen erscheint.

Herr Bürgermeister Geier wies darauf hin, dass momentan die Zinsen steigen und seitens der Verwaltung ein Puffer eingebaut wurde, um handlungsfähig zu sein.

Herr Schaaf wies ebenfalls auf den mit 7 % oberhalb eines Verbraucherdarlehens liegenden Zinssatz hin. Die Erklärung von Herrn Bürgermeister Geier nahm er dazu jedoch hin.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen zur Beschlussvorlage, sodass **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung bat.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**
(11 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen)

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt, die Stadtverwaltung zu ermächtigen, unter Berücksichtigung des § 108 in Verbindung mit § 99 Abs. 5 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), im Rahmen der genehmigten Kreditermächtigung 2021 in Höhe von maximal 128.336.500,00 EUR, langfristige Investitionsdarlehen mit folgenden konkreten Ausstattungsmerkmalen aufzunehmen:

Nominalbetrag:	62.406.400,00 EUR
Aufnahmezeitpunkt:	spätestens bis zum 15.01.2023
Laufzeit:	20 Jahre
Zinsbindung:	10 Jahre

Der zu zahlende Zinssatz darf dabei 7,00% p.a. nicht überschreiten.

**zu 5.5 Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2022 im FB Städtebau und Bauordnung
Vorlage: VII/2022/04896**

Es gab keine Wortmeldungen zur Beschlussvorlage, sodass **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung bat.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**
(11 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen)

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt eine überplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2022 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

**PSP-Element 8.51108042.700 Taubenbrunnen
(HHPL Seiten 382, 1260)**

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **193.000 EUR**.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

PSP-Element 8.51108076.700 Peißnitz Brückenvorplatz (HHPL Seiten 398, 1261)

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **193.000 EUR**

**zu 5.6 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2022 im Fachbereich Bildung
Vorlage: VII/2022/04768**

Herr Scholtyssek wies darauf hin, dass die Summe der überplanmäßigen Aufwendungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung mit 13,8 Mio. Euro sehr hoch ist und fragte, ob die Verwaltung künftig Konzepte erarbeiten wird, um dem Anstieg entgegenzuwirken. Er fragte außerdem, ob es Folgetermine zur HzE-Klausur geben wird, um Strategien zu entwickeln.

Frau Brederlow sagte, dass die zweite HzE-Klausur kürzlich stattgefunden hat und weitere geplant sind. Es wird darüber hinaus an einer Strategie gearbeitet, um zu vermeiden, dass Hilfen entstehen. Sie wies darauf hin, dass in diesem Jahr Tarifverhandlungen im Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes stattgefunden haben, woraufhin Entgeltanpassungen erfolgt sind, die einen großen Teil der Mehrkosten ausmachen.

Herr Wolter sagte, dass nur eine geringe Zahl der festgelegten Maßnahmen umgesetzt wurde und fragte, ob dies an der Freigabe von Mitteln liegt oder ob die Umsetzung in der Planung für 2023 vorgesehen ist.

Frau Brederlow sagte, dass es nicht an der Freigabe von Mitteln lag. Die Umsetzung bestimmter Maßnahmen waren hingegen nicht für 2022 geplant. Diese sollen sukzessive in den Folgejahren stattfinden. Weiterhin wurden manche Maßnahmen bewusst verschoben, da die Finanzierung nicht mehr möglich war.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen zur Beschlussvorlage, sodass **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung bat.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**
(11 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen)

Beschlussempfehlung:

I. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2022 im Ergebnishaushalt für folgende Produkte im Fachbereich Bildung:

1.36303 Hilfen zur Erziehung für Minderjährige (HHPL S. 1140)
Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von **13.874.585 EUR**

1.36304 Hilfen für junge Volljährige/ Eingliederungshilfe (HHPL S. 1143)
Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von **1.962.838 EUR**

1.36307 vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (HHPL S. 1149)
Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von **480.403 EUR**

1.36343 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (HHPL S. 1153)
Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von **2.061.134 EUR.**

II. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2022 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle im Fachbereich Bildung:

22_4-510_2 Jugend (HHPL S. 1164)
Finanzpositionsgruppe 73* Transferauszahlungen in Höhe von **18.378.960 EUR.**

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgenden Produkten:

1.36701 Kinder- und Jugendschutzzentrum (HHPL S. 1163)
Sachkontengruppe 52* Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von **63.540 EUR**
Sachkontengruppe 54* Sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von **76.850 EUR**

1.61101 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen (HHPL S. 1229)
Sachkontengruppe 40* Steuern und ähnliche Abgaben in Höhe von **18.238.570 EUR.**

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgenden Finanzstellen:

22_4-510_2 Jugend (HHPL S. 1164)
Finanzpositionsgruppe 72* Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von **63.540 EUR**
Finanzpositionsgruppe 74* Sonstige Auszahlungen in Höhe von **76.850 EUR**

22_9-901_1 Zentrale Finanzdienstleistungen (HHPL S. 1232)
Finanzpositionsgruppe 60* Steuern und ähnliche Abgaben in Höhe von **18.238.570 EUR.**

zu 5.7 Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EfA)
Vorlage: VII/2022/04446

Es gab keine Wortmeldungen zur Beschlussvorlage, sodass **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung bat.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**
(11 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen)

Beschlussempfehlung:

I. Der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Fachbereich Rechnungsprüfung versehene Jahresabschluss für den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr 2021 wird wie folgt festgestellt:

Feststellung des Jahresabschlusses

1. Bilanzsumme	12.806.023,76 EUR
1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf	
• das Anlagevermögen	21.430,03 EUR
• das Umlaufvermögen	12.771.784,84 EUR
1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf	
• das Eigenkapital	37.046,30 EUR
• den Sonderposten	572.172,13 EUR
• die Rückstellungen	148.653,94 EUR
• die Verbindlichkeiten	12.048.151,39 EUR
2. Jahresüberschuss	0,00 EUR
3. Summe der Erträge	6.276.447,94 EUR
4. Summe der Aufwendungen	6.276.447,94 EUR
II. Dem Betriebsleiter des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung wird für das Wirtschaftsjahr 2021 gemäß §19 (4) Ziff. 3 EigBG LSA Entlastung erteilt.	

**zu 5.8 Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EfA)
Vorlage: VII/2022/04823**

Herr Wolter bezog sich auf die Einschränkungen der Finanzierung der Bundesmittel für das Jobcenter, die vor allem das Eingliederungsbudget betreffen, und fragte, ob dies bereits Auswirkungen hat und ob es eine Korrektur hinsichtlich der Mittelzuweisungen durch die Stadtverwaltung an das Jobcenter geben wird.

Frau Brederlow sagte, dass die Stadtverwaltung nicht für den Haushalt des Jobcenters zuständig ist. Die Bundesmittel stehen insgesamt für das Jobcenter weniger zur Verfügung. Das Jobcenter ist gezwungen, für 2023 aus dem Eingliederungsbudget in das Verwaltungsbudget umzuschichten. Die Auswirkungen werden verschiedene Bereiche betreffen, da andere Schwerpunkte gesetzt werden müssen. Noch nicht berücksichtigt wurde bei den Bundesmitteln die Verteilung der Geflüchteten aus der Ukraine auf die Jobcenter. Was dies konkret für den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung bedeutet, ist derzeit noch nicht bekannt, da das Jobcenter erst in dieser Woche die Träger der Arbeitsgelegenheiten eingeladen hat, um über die einzelnen Maßnahmen zu sprechen. Da der Umfang noch nicht bekannt ist, konnte dies im Wirtschaftsplan nicht abgebildet werden.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen zur Beschlussvorlage, sodass **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung bat.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**
(11 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen)

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat stimmt dem Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) in vorliegender Fassung zu.

Wirtschaftsplan 2023:

Erfolgsplan	
Gesamterträge	6.893.763,00 EUR
Gesamtaufwendungen	6.893.763,00 EUR
Vermögensplan	
Gesamteinnahmen	46.717,00 EUR
Gesamtausgaben	46.717,00 EUR

Im Wirtschaftsplan 2023 sind Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen sowie Kassenkredite nicht vorgesehen.

zu 5.9 Wirtschaftsplan 2023 Eigenbetrieb Kindertagesstätten Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2022/04392

Es gab keine Wortmeldungen zur Beschlussvorlage, sodass **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung bat.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**
(11 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen)

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat stimmt dem Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) in vorliegender Fassung zu.

Wirtschaftsplan 2023:

Erfolgsplan
Gesamterträge 65.986.482,57 EUR
Gesamtaufwendungen 65.986.482,57 EUR

Vermögensplan
Gesamteinnahmen 18.435.302,80 EUR
Gesamtausgaben 18.435.302,80 EUR

Im Wirtschaftsplan 2023 sind Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen sowie Kassenkredite nicht vorgesehen.

zu 5.10 Wirtschaftsplan 2023 der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-
Saalkreis mbH & Co. KG
Vorlage: VII/2022/04871

In Abstimmung mit den Ausschussmitgliedern wurde Herrn Weber das Rederecht erteilt.

Herr Scholtyssek bezog sich auf die Mittelfristplanung und wies darauf hin, dass die Finanzmittel knapp werden könnten, wenn der Star Park II nicht realisiert wird. Er fragte, ob es nach der Ablehnung des Vorhabens durch die Gemeinde Kabelsketal einen Plan B gibt.

Herr Weber sagte, dass bereits an einer Lösung gearbeitet wird, jedoch derzeit nicht bekannt ist, inwieweit die Stadt Halle involviert werden wird. Man muss jetzt erstmal konkret weitere Potenzialflächen im Detail anschauen, eine Bewertungsmatrix erstellen und dann im Anschluss, wenn es eine geeignete Potenzialfläche gibt, auch darüber entscheiden, inwieweit die EVG involviert werden wird.

Zudem gibt es noch das Leuchtturmprojekt RAW-Gelände, das auch ein großes und umfangreiches Projekt darstellt. In der Mittelfristplanung ist darüber hinaus nicht eingeplant, dass Ergebnisse durch das Projekt Star Park II ergebniswirksam in die EVG reinspielen. Insofern sind in der Mittelfristplanung keine negativen Auswirkungen zu erwarten.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen zur Beschlussvorlage, sodass **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung bat.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt
(11 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen)

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) weist den gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Wirtschaftsplan 2023 wird genehmigt.
2. Die Mittelfristplanung bis 2027 wird zur Kenntnis genommen.

zu 5.11 Wirtschaftsplan 2023 der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH
Vorlage: VII/2022/04872

Es gab keine Wortmeldungen zur Beschlussvorlage, sodass **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung bat.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt
(11 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen)

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) weist den gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Wirtschaftsplan 2023 wird genehmigt.
2. Die Mittelfristplanung bis 2027 wird zur Kenntnis genommen.

**zu 5.12 Wahl eines Vertreters in den Aufsichtsrat der MMZ Mitteldeutsches
Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH**
Vorlage: VII/2022/04877

Es gab keine Wortmeldungen zur Beschlussvorlage, sodass **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung bat.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt
(11 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen)

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) weist den gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

Auf Vorschlag der Saalesparkasse wird Herr Christian Rothe in den Aufsichtsrat der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH gewählt.

**zu 5.13 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung)
Vorlage: VII/2022/04760**

Es gab keine Wortmeldungen zur Beschlussvorlage, sodass **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung bat.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**
(11 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen)

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung).

**zu 5.14 Verwendung der Mittel gemäß § 8 und § 9 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt (ÖPVNG LSA) für das Jahr 2023 und die Höhe der Mittel für den Ausgleich verbundbedingter Belastungen sowie Information über die finanzielle Situation der HAVAG im Jahr 2023
Vorlage: VII/2022/04889**

Auf Antrag des Stadtrates Mario Schaaf erfolgt zu diesem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll.

Herr Dr. Meerheim

TOP 5.14 Verwendung der Mittel gemäß § 8 und § 9 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt und so weiter und so fort. Es geht um die HAVAG. Gibt es dazu Wortmeldungen? Herr Roesler hat schon Platz genommen. Bitteschön, Herr Scholtyssek.

Herr Scholtyssek

Ja, vielen Dank. Ich weiß, dass der ein oder andere es gar nicht mehr hören will, aber ich frage trotzdem noch einmal nach. Die Verwaltung weist ja in der Vorlage auf ein bestehendes Risiko in Höhe von 10 Mio. Euro hin. Deswegen einfach die Frage, wie die Mittel dann im Jahr 2023 aufgebracht werden sollen und inwieweit das dann den städtischen Haushalt belastet.

Herr Dr. Meerheim

Herr Roesler, bitte. Sie haben das Wort.

Herr Roesler

Ich danke. Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, nachdem mein Kommentar im Planungsausschuss ja sehr stark in der Öffentlichkeit diskutiert worden ist und darüber auch Fragen gestellt worden sind, vielleicht erstmal so viel: Der letzte Absatz, über den ich mich im Planungsausschuss geäußert habe, wo es um die Frage ging, dass wir mit der HAVAG gemeinsam feststellen müssen, dass die derzeitige Situation dazu führt, dass wir wahrscheinlich im nächsten Jahr ein Minus an Einnahmen bzw. an entsprechenden Ergebnissen haben, führt natürlich dazu, dass die Frage kommt logischerweise: Wie gehen wir als Stadt damit um?

Fakt ist: Dazu gibt es einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag. Den haben alle, die im Stadtrat sitzen, bestätigt und fanden das top. Das heißt, in diesem öDA steht, wie früher auch in den Verkehrsbedienungsfinanzierungsvertrag drin, dass wir natürlich als Mutter – um es mal so rum auszudrücken – von allen Gesellschaften, die es in der Stadt gibt, das entsprechende Auskommen sicherstellen müssen.

Ganz konkret geht es hier darum, dass die Probleme, die angesprochen worden sind, vor allen Dingen mit der derzeitigen wirtschaftlichen Situation und von den aus dem Krieg entstandenen Problemen kommen, die da lauten: Energieprobleme oder Energiekrise und die entsprechenden Preise und auch die Frage der Erhöhung der Kosten für Treibstoffe. Alle diese Maßnahmen sind erstmal gekommen und für uns bedeutet das natürlich, dass wir dort versuchen müssen, eine dahingehende Lösung zu bringen, dass wir erstmal alles auf den Tisch legen müssen.

Zurzeit sieht es so aus: Wenn Sie sich damit logischerweise auch beschäftigen, was der Bund und was die Länder zurzeit versuchen, dort bestimmte Deckel hineinzubekommen. Das heißt also, angefangen vom Preisdeckel für Öl, für Gas. Wir sind dann bei diesem berühmten E-Ticket, das bald kommen soll, wo es also auch darum geht, bestimmte finanzielle Mittel dort hineinzubekommen. Wir haben mit der HAVAG vereinbart in – ich muss es sagen – in den letzten Stunden, uns gemeinsam hinzusetzen und Lösungen zu finden mit Beginn des neuen Jahres, wie wir eventuelle finanzielle Mittel des Landes sofort dafür nutzen können.

Unser Problem, das wir im Haushalt haben logischerweise, in dem wir nämlich zurzeit diese Mindereinnahmen auch wirklich nicht darstellen können. Das müssen wir so sagen, wie es ist. Wir können es zurzeit nicht darstellen, weil wir A den Umfang nicht kennen und zum anderen auch nicht versuchen wollen, bestimmte Probleme – ich will es mal so ausdrücken – zu lösen, die eigentlich die Aufgabe anderer sind. Das ist das, was auch der Bürgermeister bei den letzten Beratungen gesagt hat.

Wir haben hier versucht, einfach nur darzustellen, dass – jetzt gibt es vielleicht wieder ein böses Wort, da möge man mich nicht wieder zitieren – dass die fetten Jahre vorbei sind. Aber wir müssen versuchen, gemeinsam Lösungen zu finden, dass wir – gerade was die HAVAG betrifft – in einer Stadt, die nicht mit Geld gesegnet ist, die soweit führen zu können, dass wir es einfach nur schaffen, dass wir diese Straßenbahn weiter fahren lassen zu können. Und da muss ich ehrlich sagen, gehe ich auch nicht unbedingt von dem letzten Satz ab, der in dieser Vorlage steht. Wir müssen uns gemeinsam mit der HAVAG, mit den Stadtwerken hinsetzen und müssen Lösungen finden, die es für die Stadt Halle, für die Stadtgesellschaft und für alle erträglich macht. Und da kann es auch durchaus passieren, dass bestimmte Einschnitte passieren können. Aber so weit sind wir zurzeit noch nicht.

Wir haben uns gemeinsam abgestimmt, zu sagen, wir werden alles versuchen. Vor allen Dingen auch – es gab jetzt Gespräche bei der Ministerin unseres Landes – versuchen werden, Situationen zu schaffen, die es uns ermöglichen, weiter mit der HAVAG so zu fahren. Allerdings eben immer unter Maßgabe: Wir müssen gucken, was finanzierbar ist. Und deshalb also auch, die restlichen Mittel in dieser Vorlage logischerweise sind alle verteilt. Wir haben den MDV, wir haben andere Sachen, die wir mit bezahlen wollen. Aber ich denke mir so, die Vorlage bringt erstmal zum Ausdruck, dass es ein sehr breites Spektrum

gibt und wir wollen einfach nur versuchen, das Geld so gut wie möglich auszugeben und so vernünftig wie möglich auszugeben. Und da gehört einfach aus unserer Sicht dazu, den Stadträten mitzuteilen, dass es irgendwann einmal klemmen kann. Soweit dazu.

Herr Dr. Meerheim

Nur ist die Klemme ganz schön groß.

Herr Roesler

Ja, die wird auch nicht kleiner.

Herr Dr. Meerheim

Herr Bürgermeister möchte noch etwas dazu sagen. Bitte.

Herr Bürgermeister Geier

Ich würde den Herrn Roesler ergänzen wollen und ich möchte jetzt an der Stelle auch ganz bewusst keine Untergangsstimmung erzeugen.

Es gibt zwei Gründe aus meiner Sicht, dass man da im Prinzip noch abwarten muss. Der eine Grund ist, dass ein Großteil dieser Beträge, die da in Rede stehen, die Folge aus dem Ukraine-Krieg sind. Und da kennen Sie die Position, dass man das nicht vorsorglich einplanen kann nach meiner Überzeugung. Und der zweite Punkt ist, dass natürlich quasi ausgehend von diesem 9-Euro-Ticket vom letzten Jahr im Sommer und jetzt 49-Euro-Ticket, da bei der Frage der Tarifierung im ÖPNV wahnsinnig viel Bewegung drin ist. Und dass aber diese Bewegung und alles, was da initiiert ist, für den Moment schön aussieht, aber es dann spannend wird, wenn es darum geht, diese Entscheidungen im Bund strukturell weiterzuführen in den einzelnen ÖPNV. 49-Euro-Ticket tolle Sache. Das ist klar für das Jahr 2023, und danach?

Ich will damit sagen: Das sind Einflüsse, die – ich drücke das mal so aus – die HAVAG nicht zu vertreten hat, die sich aber natürlich im Zahlenwerk auswirken. Und aus der Gemengelage raus – das ist auch schon an unterschiedlichen Stellen diskutiert worden – empfehle ich, da jetzt nicht schwarz zu malen, aber sozusagen natürlich die Entwicklung im Blick zu halten.

Herr Dr. Meerheim

Danke. Gibt es weitere Fragen? Herr Scholtyssek, bitte nochmal.

Herr Scholtyssek

Ja, vielen Dank erstmal an die Verwaltung für diese transparente und differenzierte Darstellung. Ich habe mal noch eine technische Frage zur vertraglichen Gestaltung.

Wir haben ja diesen öDA mit der HAVAG und den Stadtwerken. Die Alternative ist ja nur, wenn es mehr kostet, entweder die Stadt überweist mehr Geld oder wir bestellen Leistungen ab.

Der letztere Fall: Könnte das die Verwaltung allein stemmen oder bedarf es dazu eines Stadtratsbeschlusses?

Herr Dr. Meerheim

Herr Geier.

Herr Bürgermeister Geier

Darüber möchte ich nicht reden.

Zwischenruf

Herr Bürgermeister Geier

Nein, ich finde das einfach nicht gut. Weil alles, was hier quasi in der Richtung diskutiert wird, hat ja auch, sagen wir mal, Querauswirkungen auf die HAVAG und auf den Stadtwerkekonzern. Und ich finde diese Fragestellung im Moment sozusagen nicht beantwortbar.

Herr Dr. Meerheim

Gut.

Herr Bürgermeister Geier

Also es ist ganz einfach. Das können Sie auch selber beantworten, denke ich mal. Die Frage leitet sich immer daraus ab: Ist es ein Geschäft der laufenden Verwaltung oder ist es das nicht. Wenn ich irgendwie bestimmte Leistungen beauftrage, quasi über viele Jahre in der Größenordnung, sage ich eher, es ist kein Geschäft der laufenden Verwaltung.

Herr Dr. Meerheim

Oder Erweiterung. Damit sind wir am Ende der Befragung, oder?
Noch eine Frage, bitte Herr Wolter.

Herr Wolter

Nein, danke schön für die Ausführungen auch von meiner Seite.
Ich wollte nur nochmal zum Bewusstsein sagen: In den letzten 20 Jahren sind mehr Risiken auf den Stadtwerkekonzern gelegen als diese Situation. Wir haben verschiedene andere Situationen schon, sage ich mal, definiert bekommen. Und auch gerade das laufende Jahr war eins der herausforderndsten Jahre für die EVH, die sozusagen für die Finanzierung auch eine ganz wesentliche Rolle in den letzten Jahren gespielt hat. Also, ich finde auch sozusagen, dass es eher einen Diskussionsprozess braucht und dann wahrscheinlich auch eine Beschlusslage, wenn es denn zu Einschnitten kommen soll, wenn wir das diskutieren. Aber im Moment ist das, glaube ich, nicht das Thema. Also, ich würde das auch sozusagen eher in die Zukunft schieben.

Herr Dr. Meerheim

Gut, das war jetzt eine Feststellung, keine Frage. Danke.
Herr Geier hatte sich gerade bemüht, Optimismus zu verbreiten. Und dann kommt Tom mit seinen Feststellungen. Na gut. Gibt es weitere Fragen? Keine.
Dann bitte ich Sie um Ihr Handzeichen, wenn Sie diesem Umgang mit dem Geld zustimmen. Danke. Enthaltung, Herr Sehrndt? Bei einer Enthaltung ist die Beschlussvorlage unter 5.14 einstimmig so bestätigt und beschlossen.

Ende des Wortprotokolls.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die Verwendung der nachfolgend aufgeführten Mittel gemäß § 8 und § 9 ÖPNVG LSA und die Höhe des Ausgleiches verbundbedingter Belastungen.

**zu 5.15 Baubeschluss - Erweiterungsneubau Grundschule Büschdorf Halle,
Standort Käthe-Kollwitz-Straße 2, 06116 Halle (Saale)
Vorlage: VII/2022/04758**

Es gab keine Wortmeldungen zur Beschlussvorlage, sodass **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung bat.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**
(11 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen)

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt den Erweiterungsneubau Grundschule Büschdorf Halle am Standort Käthe-Kollwitz-Straße 2, 06116 Halle (Saale) in einem Gesamtwertumfang von 3.810.300 €.

**zu 5.16 Baubeschluss zur Erneuerung der Niederspannungsanlage, des
Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen für das Objekt
Integrierte Gesamtschule Halle Am Steintor, Adam-Kuckhoff-Straße 37,
06108 Halle (Saale), gemäß der Bewilligung von Fördermittelprogramms
„DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“.
Vorlage: VII/2022/04725**

Es gab keine Wortmeldungen zur Beschlussvorlage, sodass **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung bat.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**
(11 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen)

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt die Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen der Integrierten Gesamtschule Halle Am Steintor, Adam-Kuckhoff-Straße 37, 06108 Halle (Saale), gemäß der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“ in einem Gesamtwertumfang nach Kostenberechnung von 572.200 €.

**zu 5.17 Baubeschluss zur Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen für das Objekt Grundschule Am Heiderand, Carl-Schorlemmer-Ring 66, 06122 Halle (Saale), gemäß der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“
Vorlage: VII/2022/04750**

Es gab keine Wortmeldungen zur Beschlussvorlage, sodass **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung bat.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**
(11 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen)

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt die Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen der Grundschule Am Heiderand, Carl-Schorlemmer-Ring 66, 06122 Halle (Saale), gemäß der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“ in einem Gesamtwertumfang nach Kostenberechnung von 539.400 €.

**zu 5.18 Baubeschluss zur Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen für das Objekt Pestalozzischule, Vor dem Hamstertor 12, 06128 Halle (Saale), gemäß der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“
Vorlage: VII/2022/04752**

Es gab keine Wortmeldungen zur Beschlussvorlage, sodass **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung bat.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**
(11 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen)

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt die Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen der Pestalozzischule, Vor dem Hamstertor 12, 06128 Halle (Saale), gemäß der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“ in einem Gesamtwertumfang nach Kostenberechnung von 477.100 €.

**zu 5.19 Baubeschluss zur Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen für das Objekt Sekundarschule "Johann Christian Reil", Ernst-Schneller-Straße 1, 06114 Halle (Saale), gemäß der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“
Vorlage: VII/2022/04751**

Es gab keine Wortmeldungen zur Beschlussvorlage, sodass **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung bat.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**
(11 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen)

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt die Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen der Sekundarschule "Johann Christian Reil", Ernst-Schneller-Straße 1, 06114 Halle (Saale), gemäß der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“ in einem Gesamtwertumfang nach Kostenberechnung von 600.500 €.

**zu 5.20 Verrechnung der Zahlungen an die HAVAG für Schülerzeitkarten aufgrund des 9-Euro-Tickets - 1. Änderungsvertrag zum Vertrag zur Beförderung der Schülerinnen und Schüler der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2022/04686**

Es gab keine Wortmeldungen zur Beschlussvorlage, sodass **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung bat.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**
(11 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen)

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) ermächtigt den Oberbürgermeister zum Abschluss des in der Anlage enthaltenen 1. Änderungsvertrags zum Vertrag zur Beförderung der Schülerinnen und Schüler der Stadt Halle (Saale).

zu 5.21 Schulträgervereinbarung und Vereinbarung über Gastschulbeiträge
Vorlage: VII/2022/04756

Es gab keine Wortmeldungen zur Beschlussvorlage, sodass **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung bat.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**
(11 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen)

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) ermächtigt den Oberbürgermeister zum Abschluss der in der Anlage enthaltenen Schulträgervereinbarung sowie Vereinbarung über Gastschulbeiträge mit dem Landkreis Saalekreis zur Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in die Förderschule für Lernbehinderte Comeniusschule ab 01.08.2022.

zu 5.22 Sozial- und Jugendhilfeplanung nach FamBeFöG LSA
Vorlage: VII/2022/04747

Es gab keine Wortmeldungen zur Beschlussvorlage, sodass **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung bat.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**
(11 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen)

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat stimmt der Fortschreibung der Sozial- und Jugendhilfeplanung gemäß Anlage 1 nach dem Gesetz zur Familienförderung und zur Förderung sozialer Beratungsstellen des Landes Sachsen-Anhalt (FamBeFöG LSA) für die Jahre 2023 bis 2025 zu.
2. Unter dem Vorbehalt des Beschlusses des Haushaltsplanes 2023 wird dem Vorschlag der Verwaltung zum Planansatz 2023
 - a) für die Suchtberatungsstellen und
 - b) für die Ehe-, Lebens-, Familien- und Erziehungsberatungsstellenzugestimmt.

**zu 5.23 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2022 im Fachbereich Sicherheit, Bereich Straßenreinigung
Vorlage: VII/2022/04998**

Herr Scholtyssek wies darauf hin, dass es sich um Mehraufwendungen in Höhe von über einer Million Euro handelt und fragte, welchen Ursachen man diese Kostensteigerungen zuordnen kann.

Herr Bürgermeister Geier sagte, dass die Mehrkosten auf Abrechnungen der HWS zurückzuführen sind. Eine detaillierte Aufschlüsselung wird schriftlich nachgereicht.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen zur Beschlussvorlage, sodass **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung bat.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**
(11 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen)

Beschlussempfehlung:

I. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2022 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt im Fachbereich Sicherheit:

1.54502 Straßenreinigung (HHPL S. 245)
Sachkontengruppe 52* Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von **1.067.000 EUR**.

II. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2022 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle im Fachbereich Sicherheit:

22_0-370_3 Straßenreinigung, Winterdienst (HHPL S. 246)
Finanzpositionsgruppe 72* Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von **1.067.000 EUR**.

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

1.12201 Allgemeine Sicherheit und Ordnung (HHPL S. 204)
Sachkontengruppe 45* sonstige ordentliche Erträge in Höhe von **1.067.000 EUR**.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

22_0-370_1 Ordnung (HHPL S. 211)
Finanzpositionsgruppe 65* sonstige Einzahlungen in Höhe von **1.067.000 EUR**.

zu 5.24 Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2022 im Fachbereich Bildung
Vorlage: VII/2022/05000

Es gab keine Wortmeldungen zur Beschlussvorlage, sodass **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung bat.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**
(11 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen)

Beschlussempfehlung:

I. Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2022 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt im Fachbereich Bildung:

1.36501 Betrieb von Kindertageseinrichtungen (HHPL S. 1160)
Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von **262.734 EUR**.

II. Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2022 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle im Fachbereich Bildung:

22_4-510_2 Jugend (HHPL S. 1164)
Finanzpositionsgruppe 73* Transferauszahlungen in Höhe von **262.734 EUR**.

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

1.36501 Betrieb von Kindertageseinrichtungen (HHPL S. 1160)
Sachkontengruppe 41* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von **262.734 EUR**.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

22_4-510_2 Jugend (HHPL S. 1164)
Finanzpositionsgruppe 61* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von **262.734 EUR**.

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 6.4 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Unterzeichnung der Charta der Vielfalt durch die Stadt Halle (Saale) als Arbeitgeberin Vorlage: VII/2022/04576

Herr Eigendorf wies darauf hin, dass der Antrag bereits in der vergangenen Sitzung des Finanzausschusses eingebracht wurde und verzichtete daher auf eine erneute Einbringung. Er bezog sich auf die Stellungnahme der Verwaltung, die darauf verweist, dass eine Mitgliedschaft in der Charta der Vielfalt eine nicht rechtskonforme Durchführung von Stellenbesetzungsverfahren zur Folge hätte.

Die SPD-Fraktion hat diesbezüglich eine Stellungnahme der Kommunalaufsicht erbeten. Der Unterzeichner des Antwortschreibens, Herr Wersdörfer, wies darauf hin, dass im Wesentlichen Art. 33 Abs. 2 des Grundgesetzes sowie das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz bei Stellenbesetzungsverfahren im öffentlichen Dienst zu berücksichtigen sind. Sofern diese Rechtsvorschriften unter Einbeziehung der Vorschläge der Charta der Vielfalt gewahrt werden, findet kein Rechtsverstoß statt. Bezüglich der Aufnahmegebühr in Höhe von 250,00 Euro wurde seitens des Landesverwaltungsamtes erklärt, dass keine Beanstandung diesbezüglich im Haushalt erfolgen wird, wenn diese Summe im Vergleich zum Gesamthaushalt gering ist. Der Aufwand von 250,00 Euro kann darüber hinaus als marginal angesehen werden.

Die schriftliche Stellungnahme des Landesverwaltungsamtes wird den Stadträtinnen und Stadträten durch die Fraktion zur Verfügung gestellt.

Herr Eigendorf warb im Folgenden ausdrücklich für den Antrag und erklärte, dass auch die Stadt Leipzig und die HWG mit Unterzeichnung der Charta der Vielfalt zur Gewinnung von Fachkräften für ihre Unternehmen beitragen.

Herr Bürgermeister Geier resümierte, dass das Landesverwaltungsamt mit seiner Antwort zum Ausdruck gebracht hat, dass man der Charta der Vielfalt durchaus beitreten kann, jedoch für die Auswahlverfahren daraus kein Mehrwert entsteht.

Frau Ranft sagte, dass die dargestellten Ziele der Charta unterstützenswert sind, jedoch unklar ist, was sich für die Stadt Halle durch die Mitgliedschaft ändert und worin genau er Mehrwert entsteht.

Herr Eigendorf sagte, dass die Umsetzung der Vorschläge der Charta der Vielfalt als Marketinginstrument im Wettbewerb zur Gewinnung junger Fachkräfte dient. Die bisher teilnehmenden Kommunen und Unternehmen haben diesbezüglich bereits gute Erfahrungen gesammelt und werten dies als positiven Impuls.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen zum Antrag, sodass **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung bat.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt
(1 Ja / 5 Nein / 5 Enthaltungen)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat unterstützt die Charta der Vielfalt und beauftragt die Stadt als eine der größten Arbeitgeber:innen der Region, diese Charta zu unterzeichnen.

Die Stadt verpflichtet sich, aktiv an der Umsetzung zu wirken, indem sie sich an Aktivitäten wie dem Diversity-Tag beteiligt und in der Stadtgemeinschaft zu entsprechenden Veranstaltungen als diversitätsbewusste Arbeitgeberin auftritt.

zu 7 Mitteilungen

zu 7.1 Information zu § 2b UStG Widerruf Optionserklärung

Herr Bürgermeister Geier sagte, dass innerhalb der Stadtverwaltung alle notwendigen Voraussetzungen und Entscheidungen durch die Änderung der entsprechenden Satzungen getroffen wurden und damit die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben erfolgt ist.

Nun soll mit dem Jahressteuergesetz 2022 die Option einer Verlängerung der Nichteinführung der Umsatzsteuer möglich werden. Wenn § 2b UStG ab dem 01.01.2023 eingeführt werden soll, braucht man einen separaten Beschluss, der durch den Stadtrat zu fassen ist.

Das heißt, wenn die vorbereiteten Maßnahmen umgesetzt werden sollen, muss der Beschluss über eine Beschlussvorlage im Stadtrat gefasst werden. Sollte dies nicht gewünscht sein, wird die ganze Vorbereitung wieder rückgängig gemacht. Hinsichtlich der dann in zwei Jahren vorzunehmenden Umsetzung entstehen auf diesem Weg jedoch Gesamtkosten in Höhe von mindestens 352.000,00 Euro.

Herr Bürgermeister Geier schlug vor, die vorbereiteten Maßnahmen daher entsprechend zum 01.01.2023 umzusetzen.

Die Mitglieder des Finanzausschusses signalisierten einhellig Zustimmung zum Vorschlag.

zu 8 Anfragen von Fraktionen und Stadträten

zu 8.1 Herr Dr. Lochmann zur Kostenabrechnung des Laternenfestes

Herr Dr. Lochmann bezog sich auf eine Anfrage aus dem September zur Abrechnung der Kosten des Laternenfestes, wozu bis jetzt keine Antwort erfolgt ist. Er bat um Information zum aktuellen Sachstand.

Herr Bürgermeister Geier sagte, dass die Beantwortung erfolgt, sobald alle beteiligten Firmen gegenüber der Stadt eine Abrechnung eingereicht haben.

zu 9 Anregungen

Es gab keine Anregungen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, beendete **Herr Dr. Meerheim** den öffentlichen Teil der Sitzung und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

Dr. Bodo Meerheim
Ausschussvorsitzender

Christin Blaßfeld
Stellvertretende Protokollführerin